

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Fachzeitschrift für das Taxigewerbe in Frankfurt und der Rhein-Main-Region und des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e. V.

1912 - 2024



112 Jahre



TAXI-VEREINIGUNG
Frankfurt am Main e.V.



Foto: Michael Linke

Adressaufkleber

Frankfurt: Unser „eiserner“ Dimitrios Kosmas

Festpreise: Es kommt etwas in Bewegung

Italien: Man steht in der Hitze und wartet

Sommerloch: The same Problem every Year

Ihr neuer Dauerläufer

Ihre Aufgabe ist die Beförderung von Menschen – beispielsweise mit dem ID.7*. Die vollelektrische Limousine beeindruckt mit stilvollem Interieur, einem geräumigen Platzangebot und innovativen Funktionen. Gleichzeitig bietet der ID.7 mit seinem kraftvollen und zugleich effektiven E-Motor die Power für zahlreiche Fahrten. Elektrisieren Sie Ihr Taxigeschäft am besten noch heute.



Taxi-Ausstattung beim Umbauspezialisten erhältlich.

Ihr Volkswagen Partner berät Sie gern.



Der ID.7* für die Taxi-Branche

*Energieverbrauch kombiniert: 16,2–13,6 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse:A. Angaben zu Verbrauch, CO₂-Emissionen und CO₂-Klassen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung.

volkswagen.de

Der Vorsitzende der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Liebe Leserinnen und Leser!

„Immer wenn du glaubst es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her“ schrieb Anfang des 20. Jahrhunderts Rainer Maria Rilke in seinem Gedicht „Lichtlein“. Er wollte damit sagen, dass man nie aufgeben soll. Und wer könnte diese Lebensweisheit besser nachvollziehen als die große Familie des Taxigewerbes.

Wir geben nie auf!

Unsere wichtigste Behörde, die Abteilung für Taxikonzessionen, hat eine schwere Zeit bedingt durch ein Personalwechsel hinter sich. Unsere Betriebe verzweifelten zum Teil, weil neue Fahrzeuge dringend eingetragen werden mussten, die Wiedererteilung der Genehmigung anstand oder auch der Wunsch auf Übertragung des Betriebes auf einen Nachfolger wegen Ruhestand anstand.

Es läuft noch nicht alles rund, aber die neue Mannschaft gibt sich alle Mühe, uns so schnell wie möglich zu bedienen. Die neue Leitung achtet sehr auf die Vorschriften, und das ist gut so. Dies betrifft auch den Mietwagensektor.

Für den Herbst wurde von der Dezernentin weitere Personalaufstockung geplant und dann soll auch der Außendienst erstmals ins Leben gerufen werden.

Kontrolle der Betriebsitze, der Auftragseingangsbücher, Sozialräume etc.

Aber auch bei Ersterteilung und Wiedererteilung soll mehr die Plausibilität als die momentane Liquidität geprüft werden, so wie Hamburg und Berlin das schon macht.

Es wird immer mehr digitalisiert, was die Basis für ein ordentliches Funktionsfähigkeitsgutachten bietet, wenn zum Beispiel per Knopfdruck die aktuelle Zahl der Mietwagen ermittelt werden kann

Wir können uns selbst helfen, indem wir wirklich alle benötigte Unterlagen komplett haben und vorab per Mail einreichen.

Auf jeden Fall sind alle auf dem richtigen Weg, es ist noch ein Stück zu gehen, aber dafür vielen Dank.

Der Tariffkorridor ist auf dem Weg in den Magistrat und dann in die Stadtverordnetenversammlung, wo es nur noch eine Form-sache ist, da die Stadtverordneten dem schon vorab zugestimmt haben.

Dann sind wir an der Reihe, den Wettbewerb mit anderen Anbietern aufzunehmen. Wettbewerber kann man nicht verbieten, aber man kann besser sein.

Die Politik interessiert sich wieder für uns, zum Beispiel mit Halteplätzen an den S-Bahn-Stationen.

Die Verkehrsverbünde haben uns, wenn auch noch aus weiter Ferne, als kostengünstiges Lösung für ein komfortables Angebot für ihre Kunden entdeckt. Die TV ist dran.

Zeigen wir allen, dass wir besser sind als die anderen. Aufgaben ist keine Option.



Ihr
Hans-Peter Kratz

Titelbild

Ein Frankfurter Taxikollege, Dimitrios Kosmas (40) schaffte als vielleicht erster und einziger Taxifahrer weltweit das schier Unmögliche, er bewältigte die Extremsportart „Ironman“ am 18. August 2024 in Frankfurt in einer gütigen Zeit! Bericht Seite 6 + 7

TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.

Sie können uns auch per E-mail erreichen:

Hans-Peter Kratz kratz@tv-ffm.de

Abdul Hamid Bhatti bhatti@tv-ffm.de

Zlata Pavic pavic@tv-ffm.de

Josephine Schopf schopf@tv-ffm.de

Schulkinder schulkinder@tv-ffm.de

Inhaltsverzeichnis Herbst 2024

Taxi in Frankfurt	
Der eiserne Dimitrios Kosmar	6
"Rush Hour" auf der Hanauer Ldstr.	10
Messen im September + Oktober 2024	13
Stellen- und Kleinanzeigen	21
Das war unser Sommerfest	25
Das Taxi-Journal im Sommerloch	27

Taxi in Deutschland und der Welt

E-Rechnungen ab 2025	4
Die Uhr tickt - TSE rückt näher	4
Aufzeichnungspflichten	8
Urteile	11
290 Millionen Strafe für Uber	12
Das ÖPNV-Taxi muss kommen	14
Taxizoff in Italien	19
Cannabis und Aufpfahren	22

Flughafen und Charter

Charter September bis Dezember 2024	17
-------------------------------------	----

Taxi und Technik

Der VW Caddy als E-Hybrid	23
Fahrerlose Taxis in Peking	24

Impressum

Herausgeber
Taxi-Vereinigung Frankfurt a. M. e.V.
Breitenbachstr. 1 • 60487 Frankfurt a. M.
Telefon: 069-792079-00
Telefax: 069-239693
E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de
Internet: www.tv-ffm.de

Verantwortlich für Inhalt und Anzeigen
Hans-Peter Kratz

Alle Rechte, auch der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
Michael Linke - Medien + Verlag
Marienberger Str. 4
65936 Frankfurt am Main





Wer von Ihnen Rechnungen für seinen Betrieb erhält oder ausstellt, sollte sich auf die unten aufgeführten Änderungen nach dem Wachstumschancengesetz vorbereiten.

Durch das Wachstumschancengesetz, wurde die Einführung einer obligatorischen E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze (Umsätze zwischen Unternehmen) ab dem 1. Januar 2025 beschlossen.

Auch der Bundesrat hat am 23. März 2024 zugestimmt. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen und die sogenannte Mehrwertsteuerlücke von rund 23 Milliarden Euro in Deutschland weitestgehend zu schließen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) plant zu einem späteren Zeitpunkt, ein elektronisches Meldesystem für nationale B2B-Umsätze einzuführen. Das BMF orientiert sich dabei an den Vorgaben der EU, so dass die Meldungen sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende B2B-Umsätze möglichst einheitlich erfolgen. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, ob der Rechnungsaustausch bei Einführung des Meldesystems wahlweise entweder über eine staatliche E-Rechnungs-Plattform oder über private E-Rechnungs-Plattformen erfolgen soll. Diese würden zukünftig alle steuerrelevanten Daten an die Finanzverwaltung weitergeben.

Wichtige Aspekte zur E-Rechnung

1. E-Rechnungspflicht ab dem Jahr 2025

Die verpflichtende E-Rechnung wird zum 1. Januar 2025 für steuerbare und steuerpflichtige inländische B2B-Umsätze eingeführt.

2. E-Rechnung gemäß Norm EN 16931

Unter einer E-Rechnung versteht der Gesetzgeber eine Rechnung, welche die europäische Norm EN 16931 erfüllt. Die bereits in der Praxis verwendeten Formate ZUGFeRD 2.x und XRechnung entsprechen dieser Norm.

3. Alle Unternehmen werden in der Pflicht sein

Zur E-Rechnungspflicht ein Leserbrief eines Taxibetriebes aus dem MTK-Kreis

Sehr geehrter Herr Kratz, ich unterstütze ein ortansässiges kleines Taxiunternehmen. Was können kleine Unternehmen noch bewirken? Ich habe vor ein paar Wochen an einem 2-stündigen Online-Seminar bezüglich E-Rechnungen teilgenommen. Mein Fazit: DATEV wollte ein Programm verkaufen. Welches Programm wird sich in der Zukunft durchsetzen? Realität: Wir haben in Deutschland Verbände, denen man als Selbstständiger beitreten muss. Beiträge für IHK, Taxiverband, BG, Mindestlohn usw. sind Pflicht! Ich könnte noch einiges Benennen, wie Zahlungssysteme usw. Das sind alles Kosten! Die Mail vom Landesverband über „Uber“ habe ich nicht kommentiert. Das sind Tatsachen. Das Ordnungsamt bestimmt die Beförderungsentgelte. Taxameter müssen wieder neu geeicht werden! Im Vertrag mit den Ersatzkassen muss man nach Kilometern abrechnen (Entfernung Google)!!! Umleitungen, Staus, Wartezeiten usw.? Ein Taxameter zeigt andere Beträge! Übermittlung der Daten direkt an das Finanzamt? Nur noch Mietwagenkonzessionen beantragen? Uber zeigt, wie es geht. Ich mache meine Erfahrungen. Letztes Jahr war ich auf der Veranstaltung in Ludwigshafen. Dieses Jahr in Frankfurt wäre für mich kein Problem. Ich habe mich nicht angemeldet, weil ich die Lösung nicht finden werde. Nehmen Sie meine Mail persönlich. Immer mehr Gesetze, Verordnungen, die viele nicht mehr verstehen. Deutschland hat ein Problem! Mit freundlichen Grüßen

Ab dem 1. Januar 2025 müssen grundsätzlich alle Unternehmen (auch Kleinunternehmer) in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Der Versand von E-Rechnungen wird ab dem 1. Januar 2025 ebenfalls für alle Unternehmen zur Pflicht, allerdings wird es Übergangsregelungen geben.

4. Übergangsregelungen

Ab dem 1. Januar 2025 soll der Vorrang der Papierrechnung entfallen und jedes Unternehmen kann E-Rechnungen ausstellen. Bis zum 31. Dezember 2026 dürfen jedoch weiterhin Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.

Ab dem 1. Januar 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden. Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro sollen noch bis zum 31. Dezember 2027 sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) ausstellen dürfen.

Ab dem 1. Januar 2028 müssen dann alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden. Der aktuelle Stand ist, dass das EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange-Verfahren) auch über 2028 hinaus weiter genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass ab dem 1. Januar 2028 aus der EDI-Rechnung ein Meldedatensatz gemäß dem Umsatzsteuergesetz korrekt und vollständig extrahiert werden kann.

5. Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht

Die E-Rechnungspflicht soll nicht für Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro sowie Fahrausweise gelten.

6. Einführung eines Meldesystems wird später kommen

Ab einem späteren – noch offenen - Zeitpunkt muss für jede Rechnung eine transaktionsbezogene VAT-Meldung (Rechnungsauszug) an ein bundeseinheitliches System der Verwaltung übermittelt werden.

Diese Meldung soll im Einklang mit den EU-Vorgaben (VAT in the Digital Age, kurz ViDA) für grenzüberschreitende Transaktionen (innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen) erfolgen.

Antwort von Hans-Peter Kratz

Sehr geehrte Kollegin. Sie schreiben mir aus dem Herzen und ich nehme gar nichts persönlich. Ich weiß schon über unsere Schwächen und bin alles andere als zufrieden. Gerade weil es so ist, freue ich mich, dass Sie bzw. Ihr Taxibetrieb uns immer noch unterstützt. Sie müssten ja bei uns kein Mitglied sein, aber wer weiß, wie viel schlimmer es wäre, wenn es gar keine Gewerbevertretung gäbe. Und die meisten Gesetze und Verordnungen sind eigentlich gar nicht für uns gedacht, wir im Taxigewerbe sind oft nur ein Kollateralschaden. Denken Sie an das unsägliche Konformitätsverfahren. Für Massenherstellungen gedacht, bei uns im Taxameter angekommen. Der ganze Zinnober mit dem Kassensicherungsgesetz und dem TSE Taxameter. Eigentlich für den kleinen Einzelhandel und die Gastronomie. Bei uns ist ja nix zu holen, wir pfeifen sowieso schon auf dem letzten Loch. Jetzt noch die elek-

tronische Rechnung. Für was, bei einem Gewerbe das fast nur Kleinbetragsrechnungen in Form einer Quittung kennt? Wachstumschancengesetz, da kommt man sich doch veralbert vor. Dies ist in unseren Kleinbetrieben gar nicht umsetzbar. Der bessere Name: „Mühlsteinumdenhalsgesetz.“ und dann ab ins Wasser. Sie sagen Über macht es richtig. Aber ob dieses Geschäftsgebaren richtig ist, bezweifle ich. Einfach auf die Gesetze pfeifen, ein unfairer Wettbewerb, staatliche Hilfe abzocken, und wenn es brenzlig wird, einfach den Laden zu machen und neu eröffnen. Nein, Über macht es nicht richtig, der Gesetzgeber und die Behörden lassen dies zu. Und es sind nicht nur Übers, nein auch halbseidene oder staatlich subventioniert Krankenförderer zwingen uns, bei diesen Dumpingpreisen mitzumachen. Und vor allem die Kommunen, die nur noch den Preis als Kriterium für Auftragsvergaben sehen. Wie die alten, kranken Menschen oder die gehandicapten Kinder befördert werden ist egal. Ja, man hat den Eindruck, dass die Gesetze nur noch für große Unternehmen gemacht werden, die Behörden unterstützen dabei, und der kleine und innovative Unternehmer soll verschwinden. Wenn man nicht so staatsgläubig wäre wie ich, könnte man meinen, diese Unternehmen aus den USA, Osteuropa und Asien haben so viel Geld, um an der richtigen Stelle das Gesetzestriebe zu schmieren. Und wir können uns nicht mal ein ordentliches Marketing und hauptamtliche (bezahlte) Funktionäre und Lobbyisten leisten. Ich mache meinen Job gerne und ich hoffe auch gut, aber mit dem Finger schnippen und alles ist gut, das kann ich auch nicht. Ihr Hans-Peter Kratz

Sehr geehrter Herr Kratz, vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Oft ist es schwer, schriftlich die richtigen Worte zu finden. Über macht es nicht richtig, sondern nutzt die Menschen aus und hält sich an keine gesetzlichen Auflagen. Es ist so, wie Sie schreiben. Hinter „verschlossenen Türen“ wird alles entschieden. Mein Schreiben können Sie gerne für das Taxi-Journal verwenden. Ich denke, dass es vielen so geht. Auch ich werde weiterkämpfen und wünsche Ihnen viel Erfolg. Aufgeben dürfen wir nicht!



Wir hatten es schon mehrfach hier im Taxi-Journal thematisiert, der TSE-Einbau ins Taxi ist unabwendbar. Kein Taxiunternehmer, der seinen Betrieb länger als bis zum 31. 12. 2025 führen will, kommt darum herum.

Waren bisher die technischen Geräte noch nicht vorhanden, deshalb die „Nichtbeanstandungsfrist“ bis zum 31. 12. 2025, so sind sie jetzt vorrätig und eine TSE-fähige Taxiuhr oder eine Zusatzbox kann sofort ins Taxi eingebaut werden.

Leider haben das bisher nur sehr wenige Kollegen in Frankfurt gecheckt, bei Redaktionsschluss war erst in drei Frankfurter Taxis (von 1.712 Taxis) die TSE-Auf/Umrüstung durchgeführt!

So vergeben die Kollegen die Chance diese unangenehme Verpflichtung wenigstens locker und stressfrei hinter sich zu bringen.

Und die Taxameterbetriebe drehen zurzeit Däumchen und freuen sich schon auf den Ärger wenn alle im Dezember 2025 anrollen und unbedingt noch bis Jahresende ihr Taxi TSE-konform ausgerüstet haben wollen.

Falls Sie bis Ende 2025 keinen Fahrzeugwechsel planen vereinbaren Sie jetzt einen Termin beim Taxameterbetrieb Ihres Vertrauens.

- Weblinks:**
 bbg-automotive.de/taxi
 hale-kundendienst.de (Jens Weffel)
 carteonline.de
 hale.de

Die Anforderungen des Gesetzgebers

- EU-Taxameter unterliegen seit Juni 2021 der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV). Der entsprechende Anwendererlass zur Abgabenordnung (AEAO) wurde im Juni 2023 veröffentlicht.
- Taxameter müssen demnach seit dem 1. Januar 2024 über eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen.
- Mittels dieser TSE sind die digitalen Grundaufzeichnungen des Taxameters zu signieren und somit vor unprotokollierten Änderungen und Löschungen zu schützen.
- Die TSE-signierten Daten müssen dann 10 Jahre revisionssicher und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD-konform) aufbewahrt werden.
- Falls von der Finanzverwaltung gewünscht, sind die TSE-signierten Daten im Format DSFinV-TW** bereitzustellen.
- Das Kassensystem muss bei der Finanzverwaltung angemeldet werden.
- Ist ein Belegdrucker vorhanden, besteht eine Belegausgabepflicht.

Aufgrund der späten Bekanntgabe der endgültigen technischen Spezifikationen der TSE – die eine rechtzeitige Umrüstung aller Taxis unmöglich gemacht hätte – hat der Gesetzgeber auf Druck der Branche kurz vor Inkrafttreten der TSE-Pflicht noch eine „Nichtbeanstandungsfrist“ bis 31.12.2025 beschlossen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Sie sich zurücklehnen können: Die TSE-Pflicht gilt unverändert seit 01.01.2024 – und wer kann, muss umrüsten! Einige Städte fordern z. B. im Zuge der Konzessions-Verlängerung bereits einen TSE-Nachweis. Wer dann nicht zumindest eine Bestellbestätigung vorweisen kann, riskiert z.B. die Nichtverlängerung der Konzession.

** Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für elektronische Aufzeichnungssysteme Taxameter/Wegstreckenzähler

Der „eiserne“ Dimitrios



Alle Fotos: D. Kosmas privat

Am 18. August um 21 Uhr 27 hatte unser Taxi-Kollege Dimitrios Kosmas (Taxi 1327) nach über 8.000 Kilometern sein Traumziel erreicht. Er lief durch den Zieleinlauf des „Ironman 2024“!

Ein Jahr zuvor hatte der 40-jährige den langen Lauf ins Zielportal auf dem Frankfurter Römerberg begonnen. Taxifahren als überwiegend sitzende Tätigkeit ist da keine gute Grundlage. Also musste ein intensives Training gestartet werden. Es war die Verwandlung eines normal konditionierten Taxifahrers in einen Hochleistungssportler.



training hieß z.B. von Ingelheim durchs Rheintal nach Koblenz und zurück sprinten, lockere 150 Kilometer. Die Verwandlung vom Mops zum Adonis in einem Jahr, es gelang tatsächlich!

Nach einem Jahr hartem Training

Am Sonntagmorgen des 18. August um 6:56 Uhr war es dann soweit. Dimitrios sprang in den Langener Waldsee um die knapp 4 Kilometer der ersten Aufgabe zu absolvieren. Dafür benötigte er 1:39:28 Stunden. Es folgte das Umziehen für die Radstrecke und ein kurzes Frühstück bevor es um 8:49 Uhr auf die 180 Kilometer lange Radtour ging. Diese führte auf einem Rundkurs, welcher zwei Mal um-



rundet werden musste, bis nach Altenstadt in der tiefsten Wetterau. Glücklicherweise ging es nicht in den Taunus, trotzdem waren drei deftige Steigungstrecken bei jeder Umrundung zu

Der „Ironman“ ist ein Triathlon-Sportwettbewerb bestehend aus vier Kilometer Schwimmen, 180 Kilometer Radfahren und einem Vollmarathon von 42,195 Kilometern, hintereinander zu absolvieren an einem Tag. Der „Ironman“ ist so ziemlich das Härteste, was man sich als Ausdauersportler antun kann.



und er fühlte sich schlecht. Das muss anders werden, beschloss er und machte sich ganz alleine über YouTube-Videos kundig, wie man trainieren und sich ernähren muss, um wieder schlank und fit zu werden. Seitdem hat er sieben Marathons gelaufen und wiegt nur noch 69 Kilo bei 177 cm Größe. Seit August 2023 hat er in 390 Trainingseinheiten ca. 8.000 km zurückgelegt, 5.200 km auf dem Rennrad, 2.590 km ist er gelaufen. Ein Rad-



Nach 17 Jahren im Taxi, er fährt im Familienbetrieb seines Vaters Asterios, hatte Dimitrios ein wenig Speck ange- setzt, er wog im April 2023 satte 90 Kilo

gelaufen und wiegt nur noch 69 Kilo bei 177 cm Größe. Seit August 2023 hat er in 390 Trainingseinheiten ca. 8.000 km zurückgelegt, 5.200 km auf dem Rennrad, 2.590 km ist er gelaufen. Ein Rad-

gelaufen und wiegt nur noch 69 Kilo bei 177 cm Größe. Seit August 2023 hat er in 390 Trainingseinheiten ca. 8.000 km zurückgelegt, 5.200 km auf dem Rennrad, 2.590 km ist er gelaufen. Ein Rad-



überwinden, bei denen auch die Profis in den ersten Gang schalten mussten. Dimitrios fuhr die 180 km in 6:49:56 Stunden was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25,88 km/h entspricht. Glücklicherweise waren an diesem Sonntag die Temperaturen mit um die 25 Grad erträglich, allerdings führte der Regen und die nasse Fahrbahn zu einigen Stürzen unter den über 3.000 Teilnehmern.



Nach einer kurzen Pause zum Umziehen folgte der Marathonlauf. Vier Mal musste eine 10,5 km lange Strecke am Mainufer zwischen Niederrad und der Gerbermühle umrundet werden. Die vierte Runde endete nach 5:40:50 Stunden mit dem Zieleinlauf auf dem Römerberg wo eine begeisterte Menschenmenge die Helden erwartete. Auch an den Strecken standen Tausende und feuerten die Profi- und Amateur-Ironmänner und Ironfrauen an.

Der Weg war das Ziel

Der schnellste Ironman, der Norweger Kristian Blumenfelt, benötigte für die drei Disziplinen 7:27:21 Stunden. Unser Taxiheld Dimitrios Kosmas benötigte mit 14:30:44 Stunden fast die doppel-

te Zeit, trotzdem eine unglaubliche Leistung. Circa 20 Prozent der angetretenen Sportler erreichten das Ziel nicht, sie mussten vorher wegen Verletzung oder Erschöpfung aufgeben.

Dimitrios beschreibt diesen Tag als ein „Mega-Erlebnis“ für ihn, er hatte über ein Jahr darauf hingefiebert. Für ihn, der ja seinen ersten Ironman lief, stand nicht die Zeit und der Rang im Vordergrund, sondern allein das Ankommen im Ziel, das „finishen“. Deshalb versuchte er sich – auf Kosten der Geschwindigkeit – seine Kräfte gut einzuteilen, damit nicht auch er wegen Muskel- oder Magenkrämpfen vorzeitig aufgeben musste. Und es gelang!

Es wird wahrscheinlich sein einziger Ironman bleiben. Er hat sich bewiesen, dass er es schaffen kann. Allerdings will Dimitrios seine Fitness weiter behalten und noch ausbauen. Ihm schwebt eine Betätigung als Trainer oder Coach vor, er will in Zukunft anderen helfen auch den steinigen Weg vom Schlaffi zum Amateursportler zu schaffen.

Der Eiserne Dimitrios

Die Berliner Kollegen haben ihren „Eisernen Gustav“, den Droschkenkutscher Gustav Hartmann, der im Sommer 1928

mit seiner Pferdedroschke von Berlin nach Paris und zurück fuhr (1.150 km eine Strecke) und dadurch weltberühmt wurde, wir haben jetzt den wahrscheinlich einzigen aktiven Vollzeittaxikutscher weltweit, der jemals einen Ironman geschafft hat, unseren „Eisernen Dimitrios“!

Höchster Respekt!

Uns, von denen manche kaum den Weg von der Couch zum Kühlschrank und zurück ohne Atemnot schaffen, bleibt nur höchste Bewunderung und höchster Respekt für unseren Taxikollegen Dimitrios Kosmas. Gratulation!



Der Moment der Erlösung

Nach 14 Stunden, 30 Minuten und 44 Sekunden Quälerei läuft ein überglücklicher Dimitrios durch das Zielportal des Frankfurter „Ironman 2024“



Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Schreiben vom 11. März

Im März 2024 ist ein neues BMF-Schreiben mit der Headline „Aufzeichnung und Aufbewahrung von Geschäftsvorfällen und anderen steuerlich relevanten Daten bei Taxi- und Mietwagenunternehmen“ erschienen.

Das Schreiben hat absolute Relevanz hinsichtlich der steuerlichen Aufzeichnungsverpflichtungen (Taxi und Mietwagen) und zwar bezogen auf den Arbeitstag und auf den jeweiligen Geschäftsvorfall.

Zur Erklärung: Ein BFM-Schreiben ist eine verwaltungsinterne Anweisung die das Bundesministerium für Finanzen (BMF) für die nachgeordneten Steuerbehörden erlässt. Diese BMF-Schreiben sollen für einen bundesweit einheitlichen Vollzug der Steuergesetzgebung sorgen.

Die im Schreiben geäußerte Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums entfaltet Bindungswirkung gegenüber den nachgeordneten Steuerbehörden, weshalb auch eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt erfolgt. Der Steuerpflichtige ist gut beraten, sich kritisch mit diesen BMF-Schreiben auseinanderzusetzen bzw. sich an diesem zu orientieren, weil hier die Verwaltungsauffassung zur vorliegenden steuerlichen Fragestellung zu erkennen ist.

In der Einleitung zum genannten BMF-Schreiben heißt es: „In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an elektronische Aufzeichnungssysteme im Hinblick auf die steuerliche Ordnungsmäßigkeit der mit ihnen geführten Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen verändert. Die Veränderungen betreffen auch Taxi- und Mietwagenunternehmen und die in diesen Unternehmen insbesondere eingesetzten Taxameter und Wegstreckenzähler. Mit diesem BMF-Schreiben sollen die wesentlichen Anforderungen und bestehenden branchenüblichen Mindestanforderungen für diese Unternehmen zusammengefasst werden.“

Inhaltlich gesehen ist nun erstmalig definiert, welche Daten vom Taxi- und Mietwagenunternehmer pro Abrechnungstag und welche Einzeldaten je Ge-

schäftsfall zu erfassen sind. Bei diesem Schreiben ist zu beachten, dass es sich bei der Detailaufzählung der aufzeichnungspflichtigen Parameter um Mindestanforderungen handelt.

Die relevanten Passagen

„Zur Erfüllung der steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sind mindestens die folgenden branchenüblichen Daten aufzuzeichnen:

Daten pro Schicht bzw. Abrechnungstag

- eindeutige Fahrererkennung
- Taxikennung (Ordnungsnummer des Fahrzeugs)
- Zählwerksdaten (...) zu Beginn und Ende einer Schicht
- Schichtdauer (Datum und Uhrzeit zu Schichtbeginn und -ende), soweit das Taxi von einer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gefahren wird
- Summe der Gesamteinnahmen nach Zahlungsarten

Einzeldaten je Geschäftsvorfall

- Fahrtbeginn und Fahrtende (Datum und Uhrzeit)
- Fahrttyp (Tariffahrt oder sonstige Fahrt)
- zurückgelegte Strecke (nur bei Tariffahrten)
- Fahrpreis
- Zuschlag
- In Rechnung gestellte Gesamtsumme
- Umsatzsteuersatz
- Zahlungsart (z. B. bar, unbar)
- gezahlte Trinkgelder (sofern steuerlich relevant)

Ist das Taxameter dazu in der Lage, sind alle vorgenannten Daten mit diesem in elektronischer Form aufzuzeichnen.“

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die „Einzeldaten des Geschäftsvorfalles“, für den nun erstmalig eine weitgehende Aufzeichnungspflicht definiert wurde. Dies

war perspektivisch zu erwarten. Der Geschäftsvorfall für den Taxi- und Mietwagenunternehmer ist jede einzelne Personbeförderung, also jede einzelne Be-

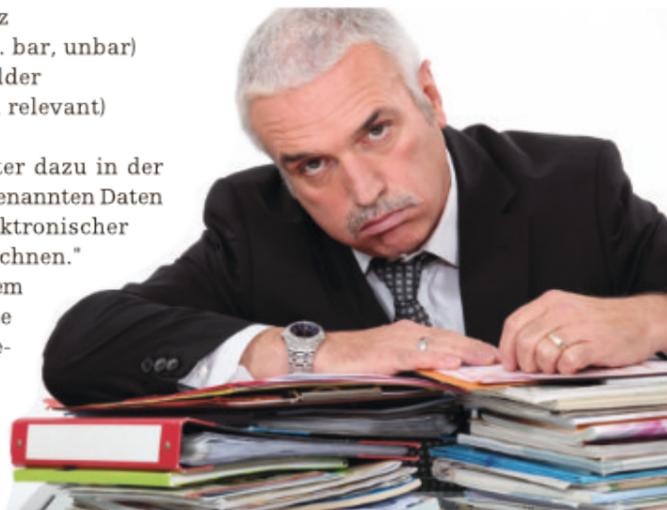
setzsfahrt!

Die genannten Aufzeichnungen müssen für die Dauer der Aufbewahrungspflicht jederzeit verfügbar sein und sind bei einer etwaigen Steuer-Außenprüfung/steuerlichen Nachschau den jeweiligen Amtsträgern in maschinell auslesbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Soweit Geschäftsvorfälle nicht im Taxameter/Wegstreckenzähler erfasst werden oder nicht erfasst werden können (beispielhaft: Pauschalfahrt für Rechnungskunden), ist sicherzustellen, dass die Einzeldaten des jeweiligen Geschäftsvorfalles in anderer geeigneter und zugelassener Weise erfasst werden. Dies kann durch ein nachgelagertes sogenanntes „ergänzendes“ System erfolgen (beispielsweise durch eine steuerlich hinreichende Betriebssoftware).

Die im Gewerbe häufig praktizierte Einzelaufzeichnung, im Sinne einer tabellarischen Erfassung der Einzelfahrpreise einer Schicht, reicht nicht mehr aus!

Vor dem Hintergrund des vorliegenden BMF-Schreibens raten wir Ihnen dringend dazu, die in Ihrem Unternehmen praktizierte Aufzeichnung und Aufbewahrung der Taxi-Geschäftsvorfälle auf den Prüfstand zu stellen und zusammen mit Ihrer steuerlichen Beratung die erforderlichen Optimierungen einzuleiten bzw. durchzuführen.



Auch Mietwagen betroffen

Die genannten Vorgaben gelten für die Verkehrsform nach § 49 PBefG Mietwagen in gleicher Weise, lediglich die

Entgeltbestandteile „Fahrpreis“ und „Zuschlag“ entfallen, nachdem der Wegstreckenzähler nach § 30 BOKraft diese Parameter bekanntermaßen nicht aufzeichnet.

Soweit Sie als Mietwagenunternehmer eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 1 BOKraft zur Befreiung vom Erfordernis eines Wegstreckenzählers in Anspruch nehmen, sollten Sie sehr genau prüfen, ob Sie die im BMF-Schreiben genannten verbindlichen Vorgaben überhaupt erfüllen können.

Nach der heutigen Einschätzung sind zukünftige Ausnahmetatbestände hinsichtlich des Wegstreckenzählers eher kritisch zu betrachten und werden tendenziell wohl nicht mehr genehmigungsfähig sein.

Kfz.-Versicherungen werden jedes Jahr teurer

Dies ist offenbar ein Naturgesetz. Um nicht alle Autofahrer über einen Kamm zu scheeren hat man die Regionalklassen eingeführt. In Städten und Landkreisen in denen weniger Unfälle geschehen ist die Kfz.-Versicherung geringer, in anderen teurer.



Dieses Jahr führt Offenbach den Ehrentitel „Blechschadenshauptstadt Deutschlands“, hier passieren die meisten Schäden pro zugelassenen Fahrzeugen. Wir wußten ja schon immer, dass es riskant ist nach Offenbach zu fahren, jetzt haben wir es amtlich.

Frankfurt steht allerdings nicht viel besser da. Doch das kann uns erfreulicherweise nicht jucken, denn für Taxis ändert sich nichts zum 1. Januar 2025. Taxis werden nämlich nach „Einwohnerdichteklassen“, was immer das sein mag, bewertet. Und bei diesen ändert sich nichts.

TÜV-STATION RÖDELHEIM

Besuchen Sie unseren neuen TÜV NORD Stützpunkt für schnelle und zuverlässige Fahrzeugprüfungen. Wir sorgen für Ihre Sicherheit auf der Straße.

SERVICE

- BOKraft
- Hauptuntersuchung
- Abgasuntersuchung
- Unfallgutachten
- Oldtimergutachten
- Kaufberatung
- Gebrauchtwagencheck
- Änderungsabnahme

Prüfungen mit oder ohne Termin

KONTAKT

- ☎ 0162 273 7272
- ✉ osenoglu@tuev-nord.de
- 📍 Westerbachstraße 60
60489 Frankfurt am Main
- 📷 tuev_roedelheim

Jetzt online
Termin
buchen!



INGENIEURBÜRO
SENOGLU

Vorläufige Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2024

gemäß § 13 Abs. 3 der Vereinssatzung

Dienstag den 24. September 2024 um 17:00 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr) im

Bürgerhaus Nordwestzentrum, Walter-Möller-Platz 2, 60439 Frankfurt

- | | |
|--|--|
| 1. Begrüßung der Mitglieder | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| 3. Ehrung langjähriger Mitglieder | 4. Bericht des Vorstandes |
| 5. Bericht des Kassierers | 6. Bericht der Rechnungsprüfer |
| 7. Diskussion Top 4 – 6 | 8. Gesamtetat 2025, Beträge und Aufnahmegebühr |
| 9. Entlastung des Vorstandes | 10. Wahlen zum Vorstand |
| 10.1 Wahl des zweiten Vorsitzenden. Turnusgemäß scheidet Abdul Hamid Bhatti aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. | |
| 10.2 Wahl des Kassierers. Turnusgemäß scheidet Svemir Islamcevic aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. | |
| 11. Wahlen von 3 Beisitzern. Es scheidet Vishal Sudera und Azhar Ahmed aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. | |
| 12. Wahlen der Beiräte. Turnusgemäß scheidet Rifaqat Malik, Abed Kawusi und Saqib Irfan aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. Für den Fall, dass während der Mitgliederversammlung und den Wahlen zum Vorstand Positionen im Vorstand frei werden, erfolgen Nachwahlen bezüglich der freigewordenen Positionen. | |
| 13. Wahlen von zwei Rechnungsprüfer | 14. Verschiedenes |
| | 15. Tombola |

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

**Hans-Peter Kratz Abdul Hamid Bhatti Svemir Islamcevic
Ahmadullah Helmand Vishal Sudera Azhar Ahmed Abed Kawusi**

RUSH HOUR

Von Dienstag, 3., bis Sonntag, 22. September, führt die Heussenstamm-Stiftung unter dem Titel „Rush Hour“ ein großangelegtes Kulturfestival entlang der Hanauer Landstraße durch, das die Straße und die angrenzenden Quartiere in den Blick nehmen soll.

Auch das Taxi wird dabei als Vehikel zu einer literarischen Reise um die Welt genutzt.

Performances, musikalische Interventionen, Lesungen oder künstlerische Filme über die Hanauer Landstraße sowie ein breitgefächertes thematisches Führungsprogramm ergänzen und bereichern das Festival und ermöglichen Innenansichten. Das gesamte, vielfältige Programm können Sie hier herunterladen:

heussenstamm.de/programm/rush_hour_programm.pdf

Di. 17.9.2024, 19.30 Uhr
Romanfabrik

Hanauer Landstraße 186

TAXI DRIVER

Eine musikalische
Großstadt-Lesung
Stéphane Bittoun und
Gregor Praml

Inspiriert von Jim Jarmuschs Kultfilm „Night on Earth“ steigen Stéphane Bittoun und Gregor Praml in den unterschiedlichsten Metropolen verschiedener Kontinente ins Taxi und begeben sich auf eine literarische Weltreise. Von Paris über Tel Aviv, nach Tokio, von New York über Kairo nach Brazzaville – die ausgewählten Kurzgeschichten, Interviews und Ausschnitte aus Romanen haben alle eines gemeinsam: sie spielen in Taxibusen. Ob auf der Flucht oder im Stau, ob eilig doch ohne Ziel, oder melancholisch die Ankunft so lange wie möglich aufschiebend – die Protagonisten der Geschichten enthüllen im Taxi stets eine verborgene Seite ihres Ichs (Ihrer Selbst). Angeregt von Filmen, den Großstädten, oder dem tatsächlichen Sound aus dem Autoradio begleitet Gregor Praml die Reise am Kontrabass und mit Sounds eines eigenen Soundtracks.

Stéphane Bittoun arbeitet als Autor und Regisseur an der Schnittstelle zwischen Theater und Film. Für seine Film-Theater-Abende war er unter anderem für den George-Tabori-Preis nominiert.

Gregor Praml ist mit der heissen Kulturszene eng verknüpft. Der studierte E-Bassist und Kontrabassist war Mitglied mehrerer preisgekrönter Ensembles und ist seit November 2023 Geschäftsführer der Romanfabrik.

Infos und Tickets: romanfabrik.de

Ein Beirat stellt sich vor

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen kurz vorzustellen. Seit einem Jahr



bin ich Beisitzer in der Taxi Vereinigung und möchte Ihnen einen kurzen Überblick über meine bisherigen Tätigkeiten geben. In den vergangenen zwölf Monaten habe ich mich intensiv mit der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs auseinandergesetzt und zahlreiche entsprechende Anzeigen erstattet. Insbesondere habe ich am Flughafen sowie bei der Ankunft wie Abflug von viele illegale Beleitstellungen zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus habe ich mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass sowohl am Südbahnhof als auch am Mühlberg neue Halteplätze eingerichtet wurden. Für die kommenden Jahre habe ich mir wichtige Ziele gesetzt: Zum einen möchte ich erreichen, dass der Mindesttarif für Uber Bold eingeführt wird, zum anderen strebe ich an, dass Taxis in Frankfurt Zugang zu den Busspuren erhalten. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir als Kolleginnen und Kollegen zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen, insbesondere bei der Wahrung unserer gemeinsamen Interessen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Gesundheit und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Azhar Ahmed Malik

Tempo 50 auf dem Niederräder Ufer

ffm. Auf dem Niederräder Ufer, zwischen Deutschordenstraße und Lyoner Straße, gilt ab sofort Tempo 50. Nach Überprüfung der Örtlichkeit stellte das Straßenverkehrsamt fest, dass Tempo 70 nicht mehr angemessen ist. Durch die Zunahme an Fußgängerinnen und Fußgängern sowie des Radverkehrs in diesem Bereich, insbesondere durch die neu errichtete KGS Niederrad, hat sich die Verkehrssituation deutlich verändert.

Im Zuge der Verkehrswende muss ein stärkerer Fokus auf den Schutz des Fußgänger- und Radverkehrs gelegt werden. Gerade der Schutz auf Schulwegen hat hierbei Priorität. Tempo 50 kann einen Teil dazu beitragen, dies zu erreichen. Das Straßenverkehrsamt wird eine Evaluation durchführen, um zu überprüfen, wie wirksam die Maßnahme ist, und gegebenenfalls noch weiter nachbessern.

Neues von den Halteplätzen

Den uns vor acht Jahren auf Betreiben einer anwohnenden Stadtverordneten entrissene Halteplatz am Markuskrankenhaus gibt es wieder! Nach tausenden Fehlfahrten und Leerkilometern vom HP Dornbusch.



Der HP Markus ist auch gleich in die Funkvermittlung der Taxi Frankfurt eG aufgenommen worden.

Ebenso die beiden neu eingerichteten Halteplätze in Sachsenhausen, am Mühlberg und am Ausgang Mörfelder Landstr. des Südbahnhofs.

Taxiunternehmen aus Oberursel altersbedingt abzugeben

Unternehmen mit 3 Konzessionen zu verkaufen
Seit 1997 unterwegs mit großen Kundenstamm
Vor allen Dingen kaum Über Fahrer auf dem Lande

Taxi Kirschall Tel. 06171-983600



URTEILE

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat in einem aktuellen Fall einer schwer verletzten Fußgängerin Schmerzensgeld in Höhe von 52.500 € zugesprochen.

Haftungsquote erhöht

Eine Fußgängerin überquerte die Straße, als sie von einem alkoholisierten Fahrer mit 0,96 Promille erfasst wurde. Sie erlitt schwere Verletzungen. Das Landgericht hatte der Klage der Frau auf Schadensersatz und Schmerzensgeld stattgegeben, allerdings eine Mithaftung von 50 Prozent angenommen. Das OLG Frankfurt hat die Haftungsquote des Beklagten auf 75 Prozent erhöht.

In zweiter Instanz ahndete das Gericht das Verhalten schärfer: So hatte der Beklagte gegen das allgemeine Gebot der Rücksichtnahme verstoßen, indem er nicht gebremst habe. Es war aber klar, dass die Fußgängerin die Fahrbahn betreten wollte. Zudem war er grob fahrlässig vorgegangen, indem er nach einigen Gläsern am Steuer saß. Fahrrad

Bedeutung des Anscheinsbeweises

Der Senat betonte, dass Autofahren in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand einen groben Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt darstellt. Der Beklagte habe die entscheidende Ursache für den Unfall gesetzt. Es sei davon auszugehen, dass ihm der Verkehrsverstoß unterlaufen sei, weil er nach dem Genuss von Alkohol gefahren sei.

Angesichts der Schwere der Verletzungen, des Leidens, des Verschuldungsgrades und der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit wurde ein Schmerzensgeld in Höhe von 70.000 Euro als angemessen erachtet. Allerdings war die Fußgängerin nicht ganz schuldlos. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie auf die Straße ging, obwohl sie das Auto des Beklagten sehen konnte. Daher wurde beim Schmerzensgeld ein Mitverschulden berechnet. Nach Abzug dieses Anteils bekam die Klägerin insgesamt 52.500 Euro.

Urteil OLG Frankfurt 25. Januar 2024 (AZ: 26 U 11/23).

Zurücktreten der Betriebsgefahr

Ein Fahrradfahrer fuhr entlang einer Landstraße auf einem Radweg, der einen Autobahnzubringer kreuzt. Der Autoverkehr hat an dieser Stelle Vorfahrt. Dem Radfahrer kam eine Autofahrerin entgegen, die über diesen Zubringer auf die Autobahn fahren wollte. Als sich die beiden Fahrwege kreuzten, kam es zum Unfall und der Fahrradfahrer wurde schwer verletzt.



Vor dem Landgericht Lübeck verlangte der Fahrradfahrer von der Autofahrerin Schmerzensgeld zu einer Quote von 2/3. Er trug vor, er habe zwar die Vorfahrt missachtet, die Autofahrerin sei aber zu schnell gefahren und habe freie Sicht gehabt. Sie hätte den Unfall also vermeiden können.

Die Autofahrerin entgegnete, sie sei von der Sonne geblendet worden und habe den Radfahrer daher erst im letzten Moment gesehen und nicht mehr reagieren können.

Entscheidung nach Zeugenbefragung und Gutachten

Das Landgericht Lübeck hat eine Haftung der Autofahrerin verneint. Es hat Zeugen befragt und ein Gutachten eines technischen Sachverständigen eingeholt. Daraus habe sich ergeben, dass die Autofahrerin nicht zu schnell, sondern eher langsam gefahren sei und keine Zeit mehr gehabt habe zu reagieren. Der Vorfahrtsverstoß durch den Fahrradfahrer wiege so schwer, dass die Betriebsgefahr auf Seiten der Autofahrerin verdrängt werde.

Grundsätzlich haftet der Halter eines Autos immer für Schäden, die durch sein Auto entstanden sind – ganz egal, ob er einen „Fehler“ gemacht hat oder nicht (§ 7 StVG). Das ist die sogenannte Betriebsgefahr. Die dahinterstehende Idee des Gesetzes ist: Ein Auto im Straßenverkehr zu bewegen ist per se gefährlich. Wer das tun will, muss für daraus entstehende Schäden haften (und sich deshalb versichern). Anders kann es aber bei einem schwerwiegenden Fehler des Unfallgegners sein – dann kann die Betriebsgefahr zurücktreten und eine Haftung des Halters ausscheiden.

Das Urteil des Landgerichts Lübeck vom 17.1.2024 (6 O 8/22) ist rechtskräftig.

TSE leicht gemacht!

GSM/BLUETOOTH

TSE INSIDE

MCT-07-GBT – die ideale TSE-Lösung

- ▶ Nur 1Gerät – keine Zusatzboxen!
- ▶ TSE-Karte rein (gibt's beim HALE Kundendienst), Software rauf, eichen – fertig!
- ▶ Signiert digitale Grundaufzeichnungen gleich im Taxameter – und sendet diese online ans HALE Datencenter
- ▶ Zusatzeingaben durch den Fahrer möglich: Pauschalpreise*, Fahrttypen, Zahlarten, ...
- ▶ Sichere Speicherung der Fiskaldaten im HALE Datencenter – mit Export-Funktion

Hire Vorteile mit HALE MCT-07:

www.hale.at/de-de/mct-07

HALE electronic
Die Zukunft im Taxi.

HALE electronic GmbH | A-5020 Salzburg | Email: vertrieb-d@hale.de
www.hale.de | www.dachzeichen.de

290 Millionen Strafe, da muss sogar UBER schlucken...

Behörden prüfen zunehmend, ob sich Konzerne an die Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften der EU halten. Nun hat ein niederländisches Gericht den Fahrdienst Uber wegen Verstößen zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Viele Unternehmen in Deutschland verbieten in ihren Reiserichtlinien die Nutzung der sogenannten Sharing-Economy – aus Sorge vor einem laxen Umgang mit dem Datenschutz. Empfindliche Unternehmensdaten könnten auf diese Weise schnell den Weg in die Hände von Konkurrenten finden und dem Betrieb wirtschaftlich massiv schaden. Auch persönliche Daten der Reisenden seien bei sogenannten Sharing-Anbietern oftmals nicht hinreichend geschützt, sagen diese Unternehmen.

Offenbar trifft dies auch auf die sogenannte Ride-Hailing-Plattform Uber zu. Niederländische Behörden werfen dem US-Konzern vor, sich nicht an die europäischen Gesetze zu halten. Weil das Unternehmen persönliche Daten von Fahrern rechtswidrig in die Vereinigten Staaten übermittelt haben soll, verurteilte die Datenschutzbehörde DPA es zu einer Geldstrafe von 290 Mio. Euro. Inzwischen habe Uber diese Praxis eingestellt. Drei Jahre lang habe „große Unsicherheit“ über den grenzüberschreitenden Datentransfer in Europa geherrscht. Während dieser Periode sei die Weiterleitung der Daten konform mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gewesen. Dieser Argumentation dürften Behörden und Gerichte eher nicht folgen. Tatsächlich hatte der Europäische Gerichtshof 2020 zwar das bis dahin geltende EU-USA-Datenschutz-Abkommen "Privacy Shield" für rechtswidrig erklärt – allerdings, weil es aus Sicht der Richter zu lax war, was die Übertragung sensibler europäischer Daten in die USA und die Lagerung dieser Daten dort angeht. 2022 einigten sich die EU und die USA auf ein Nachfolge-Abkommen.

Laut niederländischer Datenschutzbehörde hat Uber personenbezogene Daten in die Vereinigten Staaten übermittelt und es versäumt, die Daten angemessen zu schützen. Trotz der Ungültigkeit von Privacy Shield war dieser Schutz rechtlich jedoch vorgeschrieben – nämlich durch die Allgemeine Datenschutzverordnung. An die habe sich der US-Konzern nicht gehalten.

Uber kann gegen die Entscheidung Berufung einlegen und – bei Ablehnung – dagegen klagen. Allein das Berufungsverfahren wird voraussichtlich etwa vier Jahre in Anspruch nehmen. Die Geldbuße muss bis dahin nicht gezahlt werden und ist auch während einer möglichen Klage danach noch ausgesetzt.

Anlass des Beschlusses der Datenschutzbehörde war die Beschwerde einer französischen Menschenrechtsorganisation im Namen von mehr als 170 Taxifahrern in Frankreich. Da Uber seinen europäischen Hauptsitz jedoch in den Niederlanden hat, musste die Organisation in Holland vorstellig werden.

Bereits im Januar verhängte die Behörde eine Geldstrafe in Höhe von 10 Mio. Euro gegen den Konzern, weil dieser gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen hatte. Quelle: Travel Talk



Am 25. Und 26. September findet in Frankfurt ein hochinteressantes „Symposium Taxi und Mietwagen“ statt. Der Arbeitstitel ist „Update 2024: PbefG-Instrumente rechtssicher nutzen – Städte lernen von Städten“.

Veranstaltet wird es von unserem Bundesverband BVTM und dem Deutschen Städtetag. Es ist die Fortsetzung eines Symposiums aus dem vorigen Jahr. Eingeladen sind ausschließlich Behördenvertreter welche sich mit dem PbefG von Amts wegen beschäftigen müssen.

Themen sind genau die Punkte, welche das Taxigewerbe aktuell bewegen: Festpreise und Tarifkorridor, Mietwagen und Mindestpreise und der Umgang mit Uber-Mietwagen. Die Novellierung des PbefG gab den Städten hier Instrumente an die Hand, welche viele Verwaltungen aber wegen gefühlter Rechtsunsicherheit durch unklare Formulierungen im PbefG nicht umsetzen. Hier sollen „Städte von Städten lernen“, denn einige Städte sind schon erfolgreich voraus gegangen, auch wenn z.B. Uber droht bis in die letzte Instanz zu klagen. Auch internationale Erfahrungen werden eingebracht. Am Beispiel von Washington DC zeigt Dr. Katie J. Wells auf welche Fehler die dortige Politik und Verwaltung gemacht hat, die es Uber ermöglichte dort mächtig zu werden und das Taxigewerbe zu pulverisieren, mit allen negativen Folgen für die Stadtbewohner und den Washingtoner ÖPNV.

Veranstaltungen auf dem Messegelände

September und Oktober 2024



Automechanika 2024

Nach den messefreien Sommermonaten startet die Messesaison im September mit einem Knaller. Die Automechanika Frankfurt ist die internationale Leitmesse der Automobilbranche für Ausrüstung, Teile, Zubehör, Management & Services. Sie ist die größte Messe für die Automobilbranche in Europa. Mehr als 5.000 Aussteller präsentieren sich auf 135.000 qm Ausstellungsfläche und zeigen ihre neuen Produkte und Lösungen in einer einmaligen Angebotsbreite und -tiefe. Die vielfältigen Themen sind dabei in die Produktgruppen Zubehör & Individualisierung, Alternative Antriebsmöglichkeiten & Digitale Lösungen (Tomorrow's Service & Mobility), Waschen, Autopflege & Autoaufbereitung, Händler- & Werkstattmanagement, Elektronische Bauteile & Systeme, Ersatzteile & Komponenten sowie Reparatur & Instandhaltung aufgeteilt.

Datum	Name der Veranstaltung	Belegung	Öffnungszeiten	Besucher	Taxi HP
10.09.-14.09.	Automechanika 2024	alle Hallen	09:00 - 18:00	110.000	4 2 5
18.09.	Ayliva	Festhalle	19:45 - 22:00	10.000	8
19.09.	Peter Fox	Festhalle	20:00 - 23:00	7.500	8
20.09.	PANDA Women Leadership Summit 2024	Kap Europa	09:00 - 17:45	500	9
21.09.	Stuzubi	Forum	10:00 - 16:00	2.600	CFM Vorplatz
23.09.-25.09.	Ecoc	CongressCenter	08:00 - 18:00	2.000	CFM Vorplatz
25.09.-26.09.	Cleanzone 2024	Halle 1.2	09:00 - 17:00	1.000	2
28.09.-29.09.	El Plato Apothekentour 2024	Halle 5	10:30 - 18:00	2.000	CFM Vorplatz
28.09.-29.09.	KCon	Festhalle, Forum	10:00 - 22:30	je 20.000	8
04.10.-05.10.	Handelsblatt Banken-Gipfel 2024	CongressCenter	08:00 - 18:00	2.000	2
14.10.	#Kidskon 2024 – Das Event für Macher	Kap Europa	09:00 - 17:00	400	9
08.10.	Bryan Adams	Festhalle	20:00 - 22:45	7.000	8
11.10.	Melanie Martinez	Festhalle	20:00 - 22:45	7.000	8
12.10.	Power Wolf – Wolfsnächte 2024	Festhalle	18:30 - 22:00	10.000	8
14.10.	Assistants' World 2024	Kap Europa	20:00 - 22:45	400	9
18.10.	One Vision of Queen feat. Marc Martel	Festhalle	20:00 - 22:45	8.000	2
16.10.-20.10.	Frankfurter Buchmesse	Halle 2,3,4	09:00 - 18:30	200.000	4 2
19.10.	Il Volo	Festhalle	20:00 - 22:45	7.000	8
21.10.-22.10.	Digital-Gipfel 2024 der Bundesregierung	?	?	1.500	?
22.10.	Lindsey Stirling – The Duality Tour	Festhalle	20:00 - 22:45	8.000	2
30.10.-31.10.	Electric & Hybrid Aerospace Technology	?	09:00 - 17:00	?	?

Taxi-Halteplätze an der Messe

1	Portalhaus	Anfahrt über Straße der Nationen
2	Eingang City	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße (Bitte Vorfahrt unter dem Dach beachten!)
3	Halle 3 Ost	über Tor Ost, Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Str.
4	congressfrankfurt	Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
5	Galleria	Anfahrt über Katharinenkreisel, Seifenfabrihbahn Theodor-Heuss-Allee
6	Halle 4 Nordost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
7	Halle 10 Nordwest	über Tor West, Anfahrt über Katharinenkreisel, Straße Am Römerhof, Straße der Nationen
8	Halle 1 Süd/Festhalle	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Brüssler Straße
9	Kap Europa	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße in die Osloer Straße
10	Halle 12 Ost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee

Das kennt Ihr Navi garantiert noch nicht! Neue Straßen Plätze und Wege oder wichtige Adressen in Frankfurt



Alfred-J.-Meyers-Platz Ostend Platz an der Ecke Ratsweg/Ostparkstraße (früherer Präsident des FSV Frankfurt, (1895-1956))

Anlasser • Lichtmaschinen • Klimakompressoren

im Austausch alle Fabrikate

Reparaturen aller Art

Geschäftszeiten: Werktags 8.00 - 18.00 Uhr
Samstags 9.00 - 12.00 Uhr

Taxi-Sonderpreise

GK KAUFMANN ELEKTRIK GMBH Am Dornbusch 15 • 64390 Erzhausen Tel.: 0 61 50 / 68 11

Landesverbandes Hessen
für das
Personenbeförderungsgewerbe e. V.



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag
von 11 bis 15 Uhr.

Unter der Rufnummer
069 - 792078-13

können Termine außerhalb der
genannten Zeiten vereinbart
werden.

Telefon 069 - 79 20 78 10

Fax 069 - 79 20 78 12

Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Internet: taxiverband-hessen.de
e-mail: info@taxiverband-hessen.de

In Hanau, Wiesbaden und
Darmstadt kann man seinen
Taxameter eichen lassen.
Alle Außenstellen bestehen
auf eine vorherige Terminbuchung
die Website www.hed.hessen.de



Hessische Eichdirektion
Außenstelle Maintal
Robert-Bosch-Str. 20 • 63477 Maintal
Tel. 06181 / 4 40 62 10
E-Mail: maintal@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Darmstadt
Holzhofallee 3 • 64283 Darmstadt
Tel. 06151 / 95 01 0
E-Mail: darmstadt@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Wiesbaden
Hagenauer Straße 27
65203 Wiesbaden
Tel. 0611 / 50 40 49 - 0
E-Mail: wiesbaden@hed.hessen.de



DEUTSCHLAND

ON DEMAND

50.000 Taxis auf Knopfdruck in den ÖPNV einbinden

Am 28. August veranstaltete die Fa. TAF Mobile GmbH eine Videokonferenz zu obigem Thema, neudeutsch „Webinar“ genannt.

Überall in der Republik schießen sog. „On-Demand-Verkehre“ wie Pilze aus dem Boden. Als On-Demand-Verkehr werden Mobilitätsangebote auf Bestellung bezeichnet. Beim On-Demand-Verkehr kommt der Fahrdienst nicht nach Fahrplan, sondern nur auf Bestellung und wird in der Regel mit Pkw oder Kleinbussen betrieben. Die Abholung kann dabei fahrplan- oder haltestellengebunden oder über eine Tür-zu-Tür-Bedienung erfolgen. Ziel ist es, durch flexible Mobilitätsangebote auf Bestellung Lücken im öffentlichen Nahverkehrsnetz zu schließen, insbesondere die „erste und letzte Meile“ – in Frankfurt „Knut“ in den Nördliche Vororten – sowie in dünn besiedelten Räumen und zu Tagesrandzeiten.

Hoppla, wird sich da der geneigte Leser denken, dass ist ja im Grunde genau dass, was Taxis seit 1893 machen, Taxiverkehr ist reiner On-Demand-Verkehr! Nur wird fast nirgendwo dieser Verkehr von Taxis durchgeführt! Die örtlichen Verkehrsbetriebe schaffen extra Kleinbusse an, meist Vito oder VW-Bus, stel-

len Personal ein, schulen dieses, richten eine Vermittlungsinfrastruktur ein, investieren teilweise Millionen an Steuergeldern bevor der erste Fahrgast einsteigen kann. Währenddessen stehen sich die örtlichen Taxibetriebe, bei denen dies alles schon vorhanden ist, ohne das ein Euro Steuergelder bezahlt werden musste, die Räder in die Radkästen.

Dabei heißt es in § 8 PBefG ganz klar: (2) Öffentlicher Personennahverkehr ist auch der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen, der eine der in Absatz 1 genannten Verkehrsarten ersetzt, ergänzt oder verdichtet.

Warum werden also bei dieser an sich hervorragenden Idee Millionen Euro öffentliche Steuergelder buchstäblich verbrannt?

Die traurige Wahrheit ist: 1. Die Taxibetriebe sind kleinteilig aufgestellt und normalerweise nicht in der Kommunal- und Regionalpolitik vernetzt, haben in den Parlamenten und Ausschüssen keine Stimme. 2. Die Verkehrsbetriebe sind öffentlich finanziert, könnten ohne Zuschüsse gar nicht existieren und haben kein Interesse einen flexibleren und deutlich kostengünstigeren Mitbewerber – die Taxis – mit ins Boot zu holen.

Die TAF mobile GmbH mit Sitz in Jena gehört zu den führenden Softwaredienstleistern für den öffentlichen Personennahverkehr. Seit 20 Jahren entwickelt das internationale Team von TAF mobile App- und Onlinevertriebssysteme für digitales Ticketing sowie multimodale Mobilitätsplattformen.

Dieser Missstand wird immer auffälliger, auch deshalb weil einige dieser hochsubventionierten On-Demand-Verkehre nach Millionendefiziten inzwischen wieder eingestellt wurden, aktuell „ISI“ in Köln, sie waren (und sind) einfach zu teuer. Es ist Zeit endlich die Taxis ins Spiel zu bringen. Dieser Aufgabe stellt sich TAF mobile. In dem ausgezeichneten Webinar „Das ÖPNV-Taxi – Wenn Wettbewerber kooperieren“ stellten drei Referenten die rechtlichen Rahmenbedingungen und Chancen des ÖPNV-Taxis und berichteten aus der funktionierenden Praxis.

Rechtsanwalt Dr. Baumeister skizzierte die Grundlagen des PBefG zum Thema erläuterte, wann ein ÖPNV-Taxi eingesetzt werden sollte.

Grundlagen des ÖPNV-Taxi gemäß PBefG

- Für die Teilnahme wird nur eine vorhandene Taxigenehmigung nach § 47 PBefG benötigt
- Die Verkehrsform Taxi kann nach § 8 Abs. 2 PBefG den Linien-ÖPNV in der Fläche „ersetzen, ergänzen und verdichten“
- Es gelten die Regelungen des Taxirechts (§§ 47, 51 PBefG) → Im Ergebnis: Taxifahrten zum ÖPNV-Tarif im Pooling
- Eine Sondervereinbarung nach § 81 Abs. 2 PBefG wird mit den Taxiunternehmen im Pflichtfahrbereich diskriminierungsfrei vereinbart

Vorteile des ÖPNV-Taxis

Fahrgäste	Taxiunternehmen	Öffentliche Hand
Erstmals flächendeckende Verkehrsbedienungen zusammen mit dem Linienverkehr („erste/letzte Meile“) = Quantensprung im ÖPNV	Teilhabe am gemeinwirtschaftlichen ÖPNV als Zukunftsmarkt	Nachhaltig finanzierbarer ÖPNV-Verkehr durch Vermeidung von Vorhaltekosten (bis zu 50 % Ersparnis im Vergleich zu Vertragsbestellungen)
Zeitliche Flexibilität („on demand“) und schnellerer Fahrtweg (direkt oder kombiniert mit Linienverkehr)	Stärkung der Branche durch Wachstum und neue Unternehmen (siehe „Jahresrapport“ mehr für den ÖPNV)	Potenzieller Einsatz der gesamten Taxiflotte auf dem Gebiet eines ÖPNV-Aufgabenträgers (Mengenrabatt für Angebot)
Verzicht auf Zweit- und Drittwagen möglich (dann u.U. Verringerung THG-Emissionen)	Keine Aushöhlung der Taxistrukturen durch Beauftragung von Anbietern von außen	Kein Vergabe- und Genehmigungsverfahren (deshalb schnelle Umsetzung möglich)

Das Modell des ÖPNV-Taxi wird bereits in über zehn Projekten erfolgreich umgesetzt bzw. ist in Vorbereitung

Freigabe des ÖPNV-Taxi für den Fahrgast

Eine Entscheidungsfindung zwischen Linienverkehr und dem ÖPNV-Taxi findet digital durch einen Vergleich von sog. Widerstandswerten statt:

- Die Formeln der Widerstandswerte stammen aus der sog. standardisierten Bewertung (objektive Messgröße für die ÖPNV-Angebotsqualität), die vom Aufgabenträger variabel eingesetzt werden können!
- In der Software sind Formeln zur Berechnung der Widerstandswerte hinterlegt (z.B. Erreichbarkeit der Haltestelle, Fahrzeug, Umstiegshäufigkeiten)
- Bei Zumutbarkeit ist der Linienverkehr als Rückgrat des ÖPNV zu nutzen (der Fahrgast wird informiert)
- Im Beispielfall kann der Fahrgast nicht auf den Linien-ÖPNV verwiesen werden, da die ÖPNV-Verbindung zu lange dauert und zu umständlich ist (Umstiege)

Michael Oppermann von unserem Bundesverband BVTM zeigte auf, dass das Taxigewerbe schon heute, aus dem Stand heraus, On-Demand-Verkehre übernehmen könnte und auch schon übernimmt. 50.000 Taxis stehen dafür bereit. Dass Taxigewerbe hat in den vergangenen Jahren digital enorm aufgerüstet und steht bereit. Das Parade-Beispiel ist TaBeA, die bundesweite digitale Vermittlung und Abrechnung von Bahn-Taxi-Fahrten.

Digitalisierungs-Leuchtturm Bahntaxi

Außerdem könnten die Taxis vom „EDA-Effekt“ profitieren, ein Effekt, der bisher bei Projekten all zu oft vergessen wurde!

Ein neues Zauberwort: EDA-Effekt

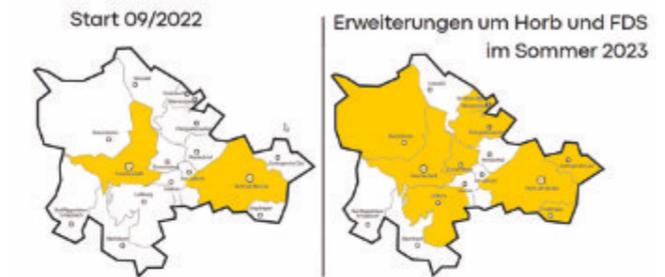
Als EDA-Kosten (oder auch „Eda-Kosten“) werden in Unternehmen oder Behörden umgangssprachlich Fixkosten bezeichnet, die unabhängig von der vorhandenen Kapazitätsauslastung vorzuzahlen sind, weil die Kostenverursacher im Betrieb ohnehin vorhanden sind und zu Ausgaben führen.

Der EDA-Effekt tritt auf, wenn vorhandene Kapazitäten besser ausgelastet werden, ohne das die Kosten der Vorhaltung dieser Kapazitäten erneut anfallen würden.

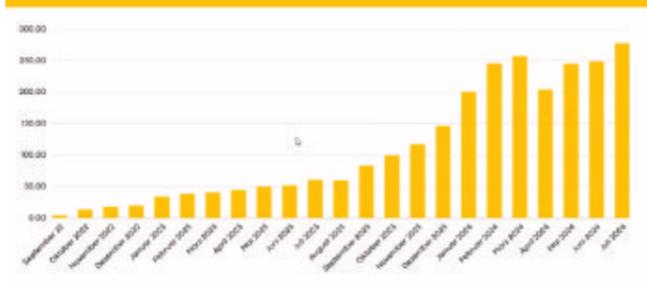
Den EDA-Effekt nutzt, wer vorhandene (Taxi-)Flotten einsetzt, statt Parallel-Flotten aufzubauen.

Dritter Referent war Oliver Valha von der Stabsstelle Mobilität und Nachhaltigkeit im Landratsamt Freudenstadt. Er berichtete von dem seit zwei Jahren laufenden ÖPNV-Taxi im Landkreis Freudenstadt. Es ist so erfolgreich, dass es schon im Sommer 2023 erheblich ausgeweitet wurde. Eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis scheitert aktuell nur daran, dass es in einigen Gemeinden keine Taxibetriebe (mehr?) gibt! Auch für die örtlichen Taxiunternehmen ist es eine Win-Win-Situation, sie konnten (mussten?) ihren Fuhrpark in diesen zwei Jahren von 52 auf 96 Taxis aufstocken! Stetig steigt die Anzahl der gebuchten Fahrten pro Tag an.

AUSWEITUNG BEDIENGBEIT



Entwicklung Fahrten pro Tag



Unfallschaden?

Ihre neutralen Sachverständigen im Rhein-Main-Gebiet

Ingenieurbüro für Kfz.-Technik
Dipl.-Ing. Harald Belz

Wir erstellen für Sie schnell und zuverlässig:

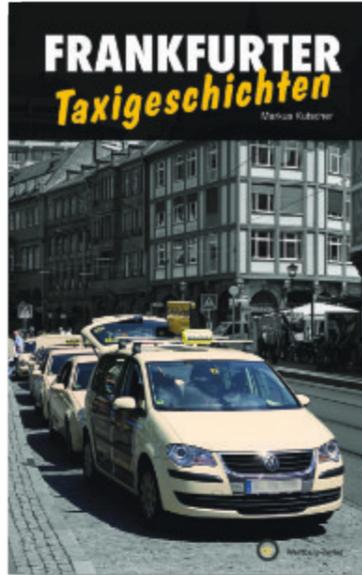
- Unfallschaden-Gutachten (Haftpflicht und Kasko)
- Fahrzeugaufwertungen
- Unfallrekonstruktionen
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherungen

Die Schadenaufnahme erfolgt auf Wunsch vor Ort, auch zu den üblichen Ablösezeiten. Taxi-Notdienst auch Sa. und So.! Reparaturbestätigungen erstellen wir für Taxis kostenlos!

Dielmannstraße 54
60599 Frankfurt

Telefon 069-682601
Telefax 069-6031599
Mobil 0171-7717630

info@belz-expert.de
www.belz-expert.de



Neues Buch von Markus Kutscher

Als Service, Freundlichkeit, Ortskenntnisse, Hilfsbereitschaft, aber auch Fremdsprachenkenntnisse noch unseren Beruf beherrschten, kam es immer wieder einmal zu Situationen und Erlebnissen, die Geduld und Verständnis gegenüber den Fahrgästen sowie den Taxizentralen und eine gute Portion Humor erforderten. Seien es einfache technische Probleme oder Missverständnisse, die die Disposition der einzelnen Taxis betrafen, der Umgang mit der Technik innerhalb des Fahrzeugs, aber auch der Umgang mit „besonderen“ Fahrgästen bzw. der analogen Suche nach unbekanntem Fahrtzielen. In den meisten Fällen waren wir Taxifahrer dann auf uns selbst gestellt, immerhin waren wir ja allein auf „uff de Gass“. Die sogenannte „digitale Revolution“ Anfang der 1990er-Jahre versprach zwar Hilfe, doch brachten auch die Dummheit der Systeme uns oftmals mehr Schwierigkeiten als Problemlösungen. Allein das Navi gaukelte eine Sicherheit vor, die es nun einmal gänzlich ohne Ortskennt-

nisse nicht gibt! In diesem Buch erzählt der Autor unter Mithilfe ehemaliger Taxifahrer-Kollegen, was ihnen im Laufe des Berufslebens so alles widerfahren ist. Immer wieder kam es zu spannenden, humorvollen, aber auch zu skurrilen Erlebnissen mit Fahrgästen und Fahrern, die eine unterhaltsame Lektüre versprechen. (Presstext)
Erscheint September 2024 > 80 Seiten, >13,2 x 21 cm > ISBN 978-3-8313-3623-4 >12,90 €

Markus Kutscher wurde 1964 in Frankfurt am Main geboren. Langjähriger Taxifahrer in Frankfurt. 1994 veröffentlichte er sein erstes Buch „Geschichte der Luftfahrt in Frankfurt am Main – Von Aeronauten und Jumbo-Jets“. Seit 2005 ist er als freier Grafik-Designer, Fotograf und Buchautor tätig. In den folgenden Jahren veröffentlichte er viele weitere Bücher rund um das Thema Frankfurt.

Neue Betrugsmasche



Kürzlich machten sich Telefonbetrüger den persönlichen Verlust einer Rentnerin aus Königstein zu Nutze, um an ihr Erspartes zu gelangen. So gaben sie sich am Telefon als Polizeibeamte aus. Ihr Sohn habe einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht, ein Kind sei dabei zu Tode gekommen.

Nun müsse die Angerufene eine Kautionszahl zahlen, damit ihr Sohn nicht ins Gefängnis komme. Besonders perfide war, dass die Täter zuvor wohl die Todesanzeigen in der Lokalpresse studiert hatten. Die Dame hatte nämlich den Tod ihres Ehemannes zu beklagen und eine Traueranzeige aufgegeben, in der auch ihr Sohn unter den Hinterbliebenen aufgeführt war. Diesen Namen nutzten die Anrufer für ihren Betrugsversuch. Glücklicherweise ging die

Rentnerin nicht auf die Masche ein und legte auf. Die Polizei warnt noch einmal eindringlich vor betrügerischen Anrufen am Telefon. Diese Form des Betrugs ist eine Masche, die sich gezielt an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger richtet. Diese "Zielgruppe" ist dann im schlimmsten Fall überfordert, wenn sich die Betrüger als vermeintliche Polizei am Telefon melden und durch ihr hochprofessionelles Auftreten gezielt die Ängste ihrer Opfer ausnutzen. Deshalb bittet die Polizei: Überlegen Sie, wer in Ihrem Bekanntenkreis noch nicht von dieser Betrugs-masche gehört haben könnte und sprechen Sie diejenigen gezielt darauf an. Nur so kann dem Treiben ein Riegel vorgeschoben werden.

In der Vergangenheit konnten aufmerksame Taxikollegen, die Betroffene zur Bank zur Abhebung hoher Summen fahren sollten, schon mehrfach verhindern, dass der Betrug funktionierte und die Täter bei der „Geldübergabe“ durch die Kripo gefasst werden konnten.

Aktuell (26. 8.) konnte ein Taxi-Kollege in Hennef (Siegkreis) eine 71jährige Seniorin vor 12.000 Euro Verlust bewahren weil er sie statt zur Bank zur Polizei fuhr.

Interessante Zahlen aus dem „Manifesto 2024–2029 for EU commercial road transport“ unseres internationalen Berufsverbandes IRU (International Road Transport Union)*

People

Die Menschen stehen im Mittelpunkt der gewerblichen Straßenverkehrsbranche: unsere Fahrer, unsere Mitarbeiter und alle, die unsere Dienste und unsere Straßen nutzen. Sicherheit hat für uns immer oberste Priorität. Wir arbeiten daran, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, mehr Menschen für unseren Sektor zu gewinnen und die Ausbildung und Zertifizierung.



5,1 Millionen Beschäftigte im Straßenverkehr in der EU

In unserem Sektor sind EU-weit 5,1 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt: 3,4 Millionen im Güterverkehr, 1,1 Millionen im Busverkehr und Omnibusverkehr und **585.000 im Taxigewerbe**

5 % der Fahrer unter 25 Jahre alt

Nur 2,7 % der Busfahrer und 5 % der Lkw-Fahrer sind unter 25 Jahre alt. Ein Drittel der Berufskraftfahrer ist 55 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter der Lkw-Fahrer beträgt 47 Jahre und bei Bussen 50 Jahre. Frauen stellen 16 % der Busfahrer Busfahrer und 4 % der Lkw-Fahrer. Nicht-EU-Staatsangehörige machen 5 % der Busfahrer und 9 % der Lkw-Fahrer aus.

500.000 Berufskraftfahrer fehlen

Derzeit gibt es 2,7 Millionen Berufskraftfahrer in der EU. Über 500.000 Stellen für Berufskraftfahrer sind unbesetzt. Es wird prognostiziert, dass sich der Fahrermangel in den nächsten fünf Jahren um 17 % zunehmen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

0,57 % Anteil an den Verkehrsunfälle in der EU

Der gewerbliche Straßenverkehr ist sicher. Busse sind verwickelt in 0,57 % der Straßenverkehrsunfälle in der EU verwickelt, Bei Lkw sind es 1,08 %.

* Die IRU mit Sitz in Genf ist der Weltdachverband der Straßentransportwirtschaft. Der Verband hat 180 Mitgliedsverbände (auch unseren Bundesverband BVTM) in 73 Ländern und vertritt Mitglieder aus den Bereichen Straßengütertransport, Werkverkehr sowie Personenbeförderung.



Foto: Michael Linke

Am 15. und 16. Juni 2024 feierte die U.S. Airforce auf der Rhein-Main-Airbase in Wiesbaden-Erbenheim mit „75 Jahre Airlift Berlin“ das Ende der Berliner Luftbrücke im Mai 1949. Die Kommandozentrale der Luftbrücke war auf der Rhein-Main Air-Base, heute Terminal 3. Die Luftbrücke versorgte die West-Berliner Bevölkerung während der Blockade durch die sowjetische Besatzungsmacht seit Juni 1948 mit Lebensmitteln und wichtigen Versorgungsgütern und Brennstoffen (Kohle).

Der Pilot Gail Halverson warf als Erster im Landeanflug auf Berlin-Tempelhof aus seiner Douglas C-47 „Skytrain“ Schokoladentäfelchen und andere Süßigkeiten an selbstgebastelten Taschentuchfallschirmen für die Berliner Kinder ab. Bekannt sind die C-47 (zivil DC 3) bis heute als „Rosinenbomber“. Im des Gedenkens an ihn (2022 im Alter von 101 Jahren verstorben) und all die anderen beim Berlin-Airlift verunglückten Piloten, stand diese von Zehntausenden aus ganz Deutschland besuchte Veranstaltung.

Zu den Höhepunkten an beiden Tagen gehörte der tiefe Überflug von drei C-47 Rosinenbombern mit Abwurf tausender Minifallschirmen mit Schokoladentäfelchen welche von hunderten Kindern begeistert aufgesammelt wurden.

September 2023

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 So	F	F	F
2 Mo	G	G	G
3 Di	H	H	H
4 Mi	I	I	I
5 Do	J	J	J
6 Fr	K	K	K
7 Sa	L	L	L
8 So	M	M	M
9 Mo	N	N	N
10 Di	O	O	O
11 Mi	P	P	P
12 Do	R	R	R
13 Fr	S	S	S
14 Sa	T	T	T
15 So	A	A	A
16 Mo	B	B	B
17 Di	C	C	C
18 Mi	D	D	D
19 Do	E	E	E
20 Fr	F	F	F
21 Sa	G	G	G
22 So	H	H	H
23 Mo	I	I	I
24 Di	J	J	J
25 Mi	K	K	K
26 Do	L	L	L
27 Fr	M	M	M
28 Sa	N	N	N
29 So	O	O	O
30 Mo	P	P	P

Oktober 2024

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Di	R	R	R
2 Mi	S	S	S
3 Do	T	T	T
4 Fr	A	A	A
5 Sa	B	B	B
6 So	C	C	C
7 Mo	D	D	D
8 Di	E	E	E
9 Mi	F	F	F
10 Do	G	G	G
11 Fr	H	H	H
12 Sa	I	I	I
13 So	J	J	J
14 Mo	K	K	K
15 Di	L	L	L
16 Mi	M	M	M
17 Do	N	N	N
18 Fr	O	O	O
19 Sa	P	P	P
20 So	R	R	R
21 Mo	S	S	S
22 Di	T	T	T
23 Mi	A	A	A
24 Do	B	B	B
25 Fr	C	C	C
26 Sa	D	D	D
27 So	E	E	E
28 Mo	F	F	F
29 Di	G	G	G
30 Mi	H	H	H
31 Do	I	I	I

November 2024

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Fr	J	J	J
2 Sa	K	K	K
3 So	L	L	L
4 Mo	M	M	M
5 Di	N	N	N
6 Mi	O	O	O
7 Do	P	P	P
8 Fr	R	R	R
9 Sa	S	S	S
10 So	T	T	T
11 Mo	A	A	A
12 Di	B	B	B
13 Mi	C	C	C
14 Do	D	D	D
15 Fr	E	E	E
16 Sa	F	F	F
17 So	G	G	G
18 Mo	H	H	H
19 Di	I	I	I
20 Mi	J	J	J
21 Do	K	K	K
22 Fr	L	L	L
23 Sa	M	M	M
24 So	N	N	N
25 Mo	O	O	O
26 Di	P	P	P
27 Mi	R	R	R
28 Do	S	S	S
29 Fr	T	T	T
30 Sa	A	A	A

Dezember 2024

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 So	B	B	B
2 Mo	C	C	C
3 Di	D	D	D
4 Mi	E	E	E
5 Do	F	F	F
6 Fr	G	G	G
7 Sa	H	H	H
8 So	I	I	I
9 Mo	J	J	J
10 Di	K	K	K
11 Mi	L	L	L
12 Do	M	M	M
13 Fr	N	N	N
14 Sa	O	O	O
15 So	P	P	P
16 Mo	R	R	R
17 Di	S	S	S
18 Mi	T	T	T
19 Do	A	A	A
20 Fr	B	B	B
21 Sa	C	C	C
22 So	D	D	D
23 Mo	E	E	E
24 Di	F	F	F
25 Mi	G	G	G
26 Do	H	H	H
27 Fr	I	I	I
28 Sa	J	J	J
29 So	K	K	K
30 Mo	L	L	L
31 Di	M	M	M

Die Charterzeiten

Hauptcharter (H)

Terminal 1 oben A2 - B4
Terminal 1 unten C7 - C8
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Zusatzcharter (Z)

Terminal 1 oben A2 - B4
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Squire-Charter

täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Die Chartergruppen

A 1-30	A 31-60	A 61-90
B 91-120	B 121-150	B 151-180
C 181-210	C 211-240	C 241-270
D 271-300	D 301-330	D 331-360
E 361-390	E 391-420	E 421-450
F 451-480	F 481-510	F 511-540
G 541-570	G 571-600	G 601-630
H 631-660	H 661-690	H 691-720
I 721-750	I 751-780	I 781-810
J 811-840	J 841-870	J 871-900
K 901-930	K 931-960	K 961-990
L 991-1020	L 1021-1050	L 1051-1080
M 1081-1110	M 1111-1140	M 1141-1170
N 1171-1200	N 1201-1230	N 1231-1260
O 1261-1290	O 1291-1320	O 1321-1350
P 1351-1380	P 1381-1410	P 1411-1440
R 1441-1470	R 1471-1500	R 1501-1530
S 1531-1560	S 1561-1590	S 1591-1620
T 1621-1650	T 1651-1680	T 1681-1712

Daddio – Eine Nacht in New York

JFK Flughafen, New York City: Eine nächtliche Taxifahrt der besonderen Art. Oscar-Preisträger Sean Penn als Fahrer und Dakota Johnson als junge Passagierin überzeugen auf engstem Raum mit tiefgründigen Gesprächen über ihr Leben. Ein poetischer Film über die Annäherung zweier Fremder, der unter die Haut geht.



unglücklichen Liebesentscheidungen, die dazu führten, dass sie eine Affäre mit einem verheirateten Mann hat. Auch er gibt immer mehr Einblick in sein Leben. Es entsteht eine inspirierende Unterhaltung, die berührt und unter die Haut geht.

DADDIO nutzt für seine Story ganz die vertraute Atmosphäre welche auf einer längeren Fahrt zwischen zwei völlig Fremden – Fahrer und Fahrgast – entstehen kann, jeder kommunikationsaffine Taxifahrer kennt diese Situation.

Fast der gesamte Film spielt allein während dieser Taxifahrt durchs nächtliche New York.

101 Minuten - jetzt im Kino



Der neue Oppenheimer Kreisverkehr



Die Stadt Frankfurt am Main baut den Kreuzungsbereich von Oppenheimer Landstraße, Holbeinstraße, Burnitzstraße und Hedderichstraße in einen Kreis um. Nach ersten Vorarbeiten sind die eigentlichen Bauarbeiten schon Anfang Februar 2024 gestartet. Ein Abschluss der Straßenbauarbeiten ist für Frühsommer 2025 vorgesehen.

Rund eineinhalb Jahre sind für den Straßenbau vorgesehen. Zunächst lässt das ASE die Ampeln komplett entfernen. Im Anschluss werden die Fahrbahn sowie die angrenzenden Einmündungsberei-

che einschließlich Gehwege von Grund auf saniert. Der Kreis selbst wird oval geformt sein und über eine begrünte Platzmitte verfügen. Die Kreisverkehrsfläche besteht aus einer 4,50 Meter breiten Fahrbahn und einem zwei Meter breiten Innenring. Die Zu- und Ausfahrten in das angrenzende Straßennetz werden neu hergestellt, sämtliche Straßenanschlüsse erhalten barrierefreie Überwege mit Zebrastrifen. Die Gehwege und Überquerungsstellen werden nach aktuellen Regularien gestaltet und beleuchtet.

Auch der Radverkehr wird von den Veränderungen

profitieren. In der südlichen Oppenheimer Landstraße wird er mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zum ruhenden Verkehr auf 2,55 Meter breiten Radwegen geführt. Die neu hergestellte Radverkehrsführung ist Bestandteil der zukünftigen Schnellradwegverbindung Frankfurt-Darmstadt, die über die Oppenheimer Landstraße und die Holbeinstraße verläuft.

Da die Holbeinstraße und die Burnitzstraße in einem sehr spitzen Winkel aufeinandertreffen, lässt das ASE ergänzend zum Kreis einen Bypass bauen, der ein direktes Abbiegen nach rechts ermöglicht.

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen sich auf rund 5,5 Millionen Euro. Für den Umbau des Knotenpunkts stellt das Land Hessen gemäß Zuwendungsbescheid Fördermittel in Höhe von 1,83 Millionen Euro in Aussicht.

In Richtung Gartenstraße wird über Mörfelder Landstraße, Schweizer Straße und Textorstraße umgeleitet, in Richtung Mörfelder Landstraße wird empfohlen, über Gartenstraße, Schweizer Straße und Mörfelder Landstraße zu umfahren.

Vollsperrung am Beethovenplatz

Wegen Leitungsverlegungsarbeiten der Netzdienste Rhein-Main (NRM) wird der nördliche Beethovenplatz zwischen Schumannstraße und Beethovenstraße von Montag, 2. September, bis Freitag, 4. Oktober, für den Fahrverkehr voll gesperrt.



Tutta l'Italia aspetta i taxi

(Ganz Italien wartet auf Taxis)

Andere Länder, andere Sitten! Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) berichtete über abstruse Zustände im italienischen Taxigewerbe welche für uns fast wie ein (böses) Märchen aus 1001 Nacht klingen.



Roberto Mantovani (links) hat sich mit einer mächtigen Lobby angelegt – der Taxibranche Italiens. Obwohl er selbst dazugehört, will er die Zustände in der Branche nicht mehr hinnehmen. Dass Mantovani die Wut einer ganzen Branche auf sich zieht, hat damit zu tun, dass er ein Jahr lang seine Tageseinnahmen auf dem Kurznachrichtendienst X publiziert hat. Tageseinnahmen, die schnell mal 500 oder 600 Euro betragen. Dem Fiskus in Rom melden die Taxifahrer ein Durchschnittseinkommen von 15.800 Euro im Jahr – damit gehören sie zu den Geringverdienern im Land. Es gibt weniger als 24.000 Taxis in ganz Italien.

„Das Schweigen und die Vertuschung unter den Taxifahrern dienen dazu, alle unsere Einnahmen zu verstecken und unsere Privilegien zu erhalten. Es bedeutet vor allem, dass der durchschnittliche italienische Taxifahrer eine Menge Geld hinterzieht“, sagt Mantovani.

Seine Transparenz hat er teuer bezahlt. Mantovani wurde bedroht, seine Reifen wurden ihm aufgeschlitzt und er wurde aus der Taxigenossenschaft geworfen.

Die Taxilobby in Italien ist mächtig und stellt sich seit Jahrzehnten erfolgreich gegen jeden Versuch von Reformen. Mario Monti, Matteo Renzi und auch Ministerpräsident Mario Draghi haben probiert, die Branche zu reformieren. Das führte zu wüsten Taxi-Streiks, die ganze Städte tagelang lahmgelegt haben. Auch Georgia Meloni scheitert bisher an den „Operatore di taxi“.

Leidtragende sind die Kunden und auch die vielen TouristInnen, die teils bis zu zwei Stunden auf ein Taxi warten müssen. Die Schlangen an den Taxiständen sind länger als vor den Gelaterias. Und das will im tropischen italienischen Sommer schon etwas heißen! Im Zuge der „Verkehrswende“ kommt dem Taxi größere Bedeutung zu. Jetzt will die Stadtverwaltung in Rom 1.000 neue Taxikonzessionen ausgeben.



Ein moderner Taxistand in Bologna, sogar überdacht! Das schützt die wartenden Fahrgäste vor Sonne und Regen. Dies ist auch bitter notwendig. Denn bis zu zwei Stunden warten hier die Fahrgäste, bis sie endlich einsteigen können. Die Schlange der Wartenden ist hinter dem Taxistand noch doppelt so lang wie vorne!

Wir sind für Sie da in: 65719 Hofheim/Wallau, Hessenstraße 18

BBG Konfo TO/GO: 5 Die Konformitätsbewertung „zum Mitnehmen“ für Ihr neues Taxi innerhalb von 4 Stunden *Taxi-Vorrüstung ab Werk oder Intax erforderlich

AKTUELLE INFORMATIONEN UND LÖSUNGEN FÜR IHR HALE TAXAMETER ZUR TSE PFLICHT unter: HALE.DE <https://www.hale.at/de-de/tse/>



Terminabsprache unter: 06122 958930 oder taxi@bbg-automotive.de



TAXI : Jobs Teile und mehr

Taxishop Breitenbachstr. 1

Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Mitglieder)	kostenlos
Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Nichtmitglieder)	20,00 Euro
Abrechnungsblock 100 Blatt	1,50 Euro
Das Taxiunternehmen in der Praxis (Sach- und Fachkundebuch)	36,00 Euro
Prüfungstestbuch für Sach- und Fachkunde (Unternehmer)	20,00 Euro
Taxitarifaufkleber transparent oder weiß	2,00 Euro
Gurtpflichtaufkleber blau	0,50 Euro
Taxikonzessionsnummer zum aufkleben außen auf die Heckscheibe	5,00 Euro
Taxikonzessionsnummer auf Plakikkarte für Heckscheibe innen	3,00 Euro
Thermo-Rollen für Kreditkartenlesegerät pro Stück	0,50 Euro

Obige Preise sind Mitgliederpreise!

Die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung



von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Donnerstag nur für Mitglieder

Am Dienstag ist die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr geschlossen

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten über
 Telefon: 069-79207900
 Telefax: 069-239693
 E-Mail: info@taxi-vereinigung-frankfurt.de

Vorbereitungskurse zur IHK Sach- und Fachkundeprüfung

- Unsere langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Sach- und Fachkunde-Kursen zeigt sich aus:
- Unterricht u. a. durch einen Fachanwalt
 - Kursgebühren: 600,- Euro Grundpreis
 - Rabatt für Taxiunternehmer(innen) minus 150,- Euro
 - Rabatt für Mitglieder der Taxi-Vereinigung Frankfurt e.V. - 300,- Euro
- Anmeldung bei der Taxi-Vereinigung Telefon: 0 69 - 79 20 79 00

Unterricht jeweils Mo., Mi., Fr. von 18:00 - 21:00 Uhr
 Kursdauer ca. 5 - 6 Wochen

Ausbildung zum Taxifahrer/in

Sobald die Inhalte der neuen „Fachkunde“ für Beschäftigte in der Personenbeförderung feststehen werden wir eine Ausbildung zu diesen Inhalten anbieten.

Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass diese Schulung mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

TTC-Chipkarte

Voraussetzung für die Andienung des Frankfurter Flughafens bleibt ein Fahrerausweis (TTC-Chipkarte). Zum Erwerb der TTC-Chipkarte ist eine Ausbildung notwendig. Sie besteht aus: Einweisungsfahrt, Seminar und Lehrmaterial. Diese Ausbildung wird weiterhin bei der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. durchgeführt

Individuelle Beratungen unserer Mitglieder in unserer Geschäftsstelle



Regelmäßige Termine in Ihrer Taxi-Vereinigung Frankfurt! Montag + Mittwoch von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Attraktive Konditionen, kompetente Beratung und Ansprechpartner, wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!

Wir bieten Ihnen attraktive Lösungen rund um Ihren Betrieb!

N.R. Löffler GmbH
 Seit Jahrzehnten Partner des Taxi-Gewerbes
 Seit 1955 Ihr Partner in allen Versicherungsfragen

Breitenbachstr. 1, 60487 Frankfurt a.M.
 Telefon: 069 / 959113-0
 Telefax: 069 / 959113-18
 WhatsApp unter 069 / 95911333
 mail@nrloeffler.de
 www.nrloeffler.de
 Bürozeit: montags – freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Betriebssitzbriefkästen

in der Breitenbachstr. 1 in geschütztem Raum
 Monatliche Miete 5 Euro

Interessenten wenden sich bitte persönlich an die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung

Nachtfahrer m/w/d gesucht
 Tag-, Nacht-, Wochenendfahrer gesucht
 Gute Auftragslage • VW Touran.
 Ablöse Bornheimer Landwehr 36.
 Taxi Wächter • Tel. 0178-6382729.

Wochenend + Nachtfahrer m/w/d
 In Vollzeit und Teilzeit gesucht • Kombi
 Ablösung Offenbach
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Tag- Nacht- Wochenendfahrer
 m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
 Ablösung Nordend und Kaiserlai
 Taxi Antonova • Tel. 0152-33974522

Tag- Nacht- Wochenendfahrer
 m/w/d gesucht • Vollzeit und Teilzeit
 Ablösung Bockenheim • Funk 230001
 Taxi Nadeem • Tel. 0163-6488027

2 Spätfahrer gesucht
 A.M.M. Taxi Frankfurt GmbH sucht 2 Spätfahrer. Schichtbeginn 13:00 Uhr in Bornheim. Kundenstamm vorhanden. Touran und Funk 01. Bei Interesse unter 01786382729 melden.

Nacht-Wochenendfahrer m/w/d
 ab sofort gesucht, MB E-Klasse Kombi;
 Ablöse in Praunheim Heerstraße,
 Tel 0178-9820966

Tag + Nachtfahrer
 m/w/d gesucht • Vollzeit • MainFunk
 01 • Flughafen • Ablösung Kaiserlai
 Taxi Azhar Ahmed • Tel. 0157-77911967

Tag- Nacht- Wochenendfahrer
 Vollzeit und Teilzeit
 Main-Taunus-Kreis
 Betriebssitz Bad Soden
 Taxi Daki Tel. 0175-9300755

Mercedes Benz E 220 DT

Mit Taxipaket, ohne Taxameter.
 Erste Zulassung 03.2019
 Farbe: Schwarz, Preis nach Vereinbarung.
 Kontakt: 0170-7930799

Neuw. Winterreifen • Taxiuhr

Fulda Kristall Controll HP2, 205/50/16
 Auf Stahlfelgen 6,5Jx16
 mit Reifensensoren 350,- €
 Kienzle 1155 Taxiuhr 125,- €
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Best erhaltene Sommerreifen

MICHELIN primacy 205/60 R 16 € 200
 Taxi 829 • Fon 0171-8158174

Stellenanzeigen von Mitgliedern der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V. sind bis 7 Zeilen kostenlos!

Für Nichtmitglieder kostet eine Stellenanzeige pauschal 10 Euro + MwSt.
 Jede andere Anzeige (z.B. Ersatzteile Autoverkauf etc.) pro Zeile 2,50 Euro + MwSt. (Vorkasse).

Anzeigenschluss ist immer der 20. des Monats. Schicken oder faxen oder e-mailen Sie Ihre Anzeige (mit vollständiger Anschrift) an die auf Seite 3 veröffentlichten Faxnummer bzw. E-Mail-Adressen.

Alle Anzeigen werden nach 2 Monaten gelöscht und müssen neu in Auftrag gegeben werden!

KFZ Reifenservice, Klimaservice, usw.

K F Z Reifenservice



Vermietung Ersatztaxi

069 / 48987891 • 069 / 48987892

0163 / 64 88 027

Gaugrafenstraße 36, 60489 Frankfurt
 (gegenüber Tankstelle Rödelheim)

Schwedentaxis

Nach einem fruchtbaren Austausch im April mit dem langjährigen Partner Volvo kann der Bundesverband Taxi und Mietwagen attraktive neue Sonderkonditionen für den Kauf eines „Schwedentaxis“ anbieten.



stelle des Bundesverbands (info@bundesverband.taxi).

Die mit Volvo verhandelten Sonderkonditionen ermöglichen Mitgliedern des Bundesverbands je nach Modell Ersparnisse von mehr als einem Viertel des Kaufpreises. Mengennachlass gibt es für jeweils unterschiedliche Motorisierungen für die Modelle Volvo XC90, Volvo S90, Volvo V90, Volvo V90 Cross-Country, Volvo XC60 sowie Volvo XC40 / EX40. Bei den Motorisierungen haben Interessierte je nach Fahrzeugtyp die Option zwischen „Internal Combustion Engine“, „Plug-in

Hybrid Electric Vehicle“ und beim Volvo XC40 / EX40 zusätzlich noch die Möglichkeit des Motorentyps „Battery Electric Vehicle“.

Der Geschäftsführer des Bundesverbands, Michael Oppermann, freut sich über die neuen Mehrwerte, die nun in 15 Bundesländern abgerufen werden können: „In unserem Mitgliederportal TAXIplus bieten wir viele exklusive Informationen und Services für das Gewerbe sowie Sonderkonditionen „rund ums Taxi“: Vom Fahrzeugkauf, über Tanken und Laden, Versicherungen, Werkstattservices und Softwarelösungen. Die neuen Rabatte von Volvo stellen einen erheblichen Vorteil für Verbandsmitglieder dar und zeigen, wie lohnenswert es ist, Verbandsmitglied zu sein.

Motorisierungen für die Modelle Volvo XC90, Volvo S90, Volvo V90, Volvo V90 Cross-Country, Volvo XC60 sowie Volvo XC40 / EX40. Bei den Motorisierungen haben Interessierte je nach Fahrzeugtyp die Option zwischen „Internal Combustion Engine“, „Plug-in

Qualitätsoffensive der Taxi Frankfurt eG nimmt Fahrt auf

Wie alle großen Taxizentralen Deutschlands klagt die Taxi Frankfurt eG darüber, dass seit der Abschaffung der Ortskenntnisprüfung 2021 neue P-Scheinhaber auch ohne die geringste Orts- und Fachkenntnis in die Taxis gelangen.



Die Beschwerden der Fahrgäste nahmen überhand. Also entschloss sich der Vorstand ein Schulungsprogramm zu entwickeln. Die Schulung ist in drei Themenschwerpunkte unterteilt. Zu Beginn werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen vermittelt. Im mittleren Teil wird die Vermittlungs- und Abrechnungstechnik geschult. Und abschließend geht es um die Themen Sicherheit und Servicebewusstsein. Am Ende ist eine schriftliche Prüfung mit 23 Multiple-Choice-Fragen abzulegen.

Die Schulung findet einmal die Woche von 10 bis 16 Uhr statt. Die Kosten betragen 149 Euro (inkl. Fahrerausweis/ Funkberechtigung für 12 Monate), bei Wiederholung bzw. freiwilliger Nachschulung 80 Euro.

250 „Taxi-Schüler“ haben sie inzwischen erfolgreich durchlaufen, 800 ortskennntisprüfungslose FahrerInnen stehen noch auf der Warteliste. Auch Fahrer, welche durch Beschwerden auffallen, müssen zur Nachschulung antreten.

Cannabis im Straßenverkehr

Seit Donnerstag, 22. August, ist es offiziell: Diese neuen Grenzwerte und Bußgeldvorschriften gelten ab sofort für den Konsum von Cannabis im Straßenverkehr.



1. § 24a Abs. 1a StVG (neuer Grenzwert)

Wer mit einem Kfz am Straßenverkehr teilnimmt, obwohl er 3,5 ng oder mehr THC im Blut hat, handelt ordnungswidrig.

Die Ordnungswidrigkeit ist gemäß lfd. Nr. 242 des Bußgeldkatalogs (BKat) mit einem Bußgeld von 500 Euro und mit einem Fahrverbot von einem Monat belegt.

Außerdem werden im Fahreignungsregister (FAER) 2 Punkte eingetragen.

2. § 24a Abs. 2a StVG

(Verbot des Mischkonsums)

Wer mit 3,5 ng und mehr THC im Blut am Straßenverkehr nimmt und dabei gleichzeitig alkoholische Getränke trinkt oder getrunken hat (so genannter Mischkonsum) muss mit einem Bußgeld von 1.000 € rechnen (BKat lfd. Nr. 243).

3. § 24c StVG

(Cannabisverbot für Fahranfänger)

Das bisherige Alkoholverbot für Fahranfänger während der Probezeit sowie für unter 21-Jährige wird auf den Konsum von Cannabis ausgeweitet. Wer am Straßenverkehr teilnimmt, obwohl er unter der Wirkung von THC steht, muss mit einem Bußgeld von € 500 rechnen (BKat lfd. Nr. 243b).

Außerdem wird auch in diesem Fall gemäß § 2a StVG die Probezeit um zwei Jahre verlängert und die Teilnahme an einem „besonderen Aufbau-seminar für Fahranfänger“ angeordnet

By the Way: Für alle in der gewerblichen Personenbeförderung, vom S-Bahnführer bis zum Taxifahrer, ist die Fahrdienstaufnahme unter Cannabiseinfluss ein absolutes Tabu! Cannabiskonsum kann im Blut und Urin mindestens 3 Tage lang nachgewiesen werden, bei regelmäßigem oder häufigem Konsum sogar noch nach Wochen oder Monaten.



Caddy jetzt als eHybrid bestellbar

Auch wenn einige selbsternannte „Verkehrsexperten“ wieder aufheulen werden, wir halten eHybrid-Fahrzeuge für eine sehr vernünftige

Motorisierung für Taxis, solange die batterieelektrische Reichweite noch gering bzw. die Lade-Infrastruktur so dürrig ist.

Den auch im Taxigewerbe recht erfolgreichen Volkswagen Caddy gibt es ab Modelljahr 2025 auch als „Caddy eHybrid“, so heißt der elektrisch aufladbare Plug-in-Hybrid von VWN mit bis zu 122 km elektrischer Reichweite.

Für uns in Frankfurt ideal, in der Innenstadt lokal emissionsfrei elektrisch fahren, zum Flughafen, auf der B 43 oder ins Umland mit dem TSI-Benzinmotor ohne Reichweitenangst.

Die Plug-in-Hybrid-Variante* des Caddy kommt auf Basis des 1,5l TSI mit nun 85 kW Leistung. Zusammen mit der elektrischen Antriebseinheit kommt dieser Caddy eHybrid als PHEV, kurz für „Plug-In-Hybrid Electric Vehicle“, auf eine Systemleistung von 110 kW und einem Drehmoment von bis zu 350 Newtonmeter. Dank einer nutzbaren Batteriekapazität von 19,7 kWh sind reinelektrische Reichweiten von bis zu 122 Kilometern möglich.

* Plug-in-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV)

Damit sind die Hybriden gemeint, die einen eigenen Akku besitzen, der sowohl über den Verbrennungsmotor als auch über eine externe Stromquelle geladen werden kann. Natürlich benötigen Sie auch einen Tank, was aber bei längeren Strecken ermöglicht, dass Sie einfach tanken können.

Die Reichweite der reinen Elektrofahrzeit beträgt häufig noch um die 100 Kilometern und ist damit nicht mit den Reichweiten moderner E-Autos vergleichbar.

Du hast die Wahl

Nutzer und Nutzerinnen können selbst mit einem Klick im Display entscheiden, wann sie die elektrische Reichweite nutzen wollen. Eine Shift-by-Wire-Automatik sorgt für die Kraftübertragung. Die Antriebsbatterie kann an Gleichstrom-Schnellladern (DC) mit bis zu 50 kW oder an Wechselstrom-Wallboxen mit 11 kW auch zuhause nachgeladen werden.

Der Caddy eHybrid von Volkswagen Nutzfahrzeuge erreicht als Pkw dabei eine Höchstgeschwindigkeit von 183 km/h.

Den Caddy eHybrid gibt es wahlweise mit normalem Radstand, dann als Pkw mit fünf Sitzen. Zudem ist der PHEV-Caddy auch als Maxi mit langem Radstand erhältlich, in dem als Pkw bis zu sieben Personen Platz finden.

Alle Caddy eHybrid-Modellvarianten mit Sechsgang-DSG-Automatikgetriebe sind bereits vorbestellbar.

Der Preis ist heiß

Der Caddy eHybrid als Pkw startet bei 37.450 Euro netto (44.565,50 Euro brutto) für den normalen Radstand, der Maxi ab 40.670 Euro netto (48.397,30 Euro brutto). Dies sind die Listenpreise, die Großabnehmerpreise für das Taxigewerbe erfragen Sie bei Ihrem Volkswagen-Händler.

E-Scooter-Unfälle: Tendenz steigend



2023 hat sich die Zahl der Todesopfer und Verletzten bei E-Scooter-Unfällen verdoppelt. 22 Menschen starben nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf Deutschlands Straßen (2022: 11). Im gesamten Bundesgebiet gab es 9.425 E-Scooter-Unfälle mit Personenschäden (+14,1 Prozent). Häufigste Unfallgründe waren die falsche Benutzung der Fahrbahn oder der Gehwege sowie das Fahren unter Alkoholeinfluss. Unfall-Hot Spots sind Großstädte.



Sie möchten in Ihrem Taxi die seit dem 01.01.2024 vorgeschriebene TSE nachrüsten lassen?

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Infotermin unter tse@wessel.services

HALE Kundendienst Wessel
Rödelheimer Landstraße 96, 60487 Frankfurt am Main
069 59 22 44 | info@wessel.services | www.wessel.services

Das nächste Taxi-Journal erscheint in der 49. KW 2024

Taxis ohne Fahrer erobern China



nicht damit umgehen, sagt Herr Li, der für einen der vielen chinesischen Fahrdienste ähnlich wie Uber arbeitet. „Die Straßenverhältnisse sind komplex.“ Die Robotaxis

fahren deshalb oft langsamer.

Unweit des Testgebiets lädt Taxifahrer Hao gerade sein Elektroauto. Großen Wettbewerb sieht er durch die autonom fahrende Konkurrenz nicht. „Peking ist voll von Menschen, die in Eile sind.“ Robotaxis seien nicht so flexibel wie echte Fahrer, die die Route für Passagiere, die schnell zum Bahnhof oder zur Arbeit wollten, anpassen. Sorgen um die Zukunft macht er sich deshalb nicht.

Noch Zukunftsmusik in Deutschland

In Deutschland sind chinesische Verhältnisse in der Taxibranche noch Zukunftsmusik. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien strenger, sagt Philipp Kupferschmidt von der Unternehmensberatung Accenture. „Zum anderen gibt es in Deutschland auch eine größere Skepsis und Zurückhaltung seitens der Verbraucher gegenüber dem autonomen Fahren.“

Wenig überraschend hat Deutschland laut Pedro Pacheco, Autoanalyst des Marktforschers Gartner, im Vergleich weit weniger Firmen, die in diesem Bereich arbeiten. Bislang kurven in München oder Hamburg Elektro-Bullis von Volkswagen in Partnerschaft mit der Softwarefirma Mobileye durch die Straßen - allerdings im Testbetrieb. In Hamburg sollen Kunden in diesem Jahr damit noch Testfahrten machen können.

Dabei war Deutschland laut Peter Fintl von Capgemini bereits in den 1980er Jahren maßgeblich an der Entwicklung des autonomen Fahrens beteiligt. Doch die Entwicklungspfade spalteten sich auf. In China und den USA hätten die Hersteller eher darauf abgezielt, den voll automatisierten Betrieb zu erreichen. In Deutschland hätten sich die Hersteller für den „evolutionären Ansatz“ entschieden, sagt Fintl - also bestehende Fahrassistenzsysteme weiter-

zuentwickeln.

Was können Verbraucher in Deutschland also von der Technologie erwarten? Kupferschmidt rechnet mit einer schrittweisen Einführung von autonomen Fahrzeugen und Robotaxis. Die Autos würden noch überwiegend von einem Menschen oder einer Fernsteuerung überwacht und begleitet. Unklar sei, ob die Technologie jemals auf Level 5 operieren werde - die Königsdisziplin, bei der das Auto alles übernimmt. „Mit Blick auf aufgabenbasierte KIs bezweifle ich das“, so Kupferschmidt.

Quelle: **Höchster Kreisblatt vom 29.08.2024**

Medienpaket Taxi

Die BG-Verkehr stellt auf der Internetseite www.bg-verkehr.de eine Reihe von berufsspezifischen Informationen zur Verfügung, die für die Mitglieder in der Regel kostenlos sind und einfach nur angefordert werden müssen.

Das Medienpaket „Sicher unterwegs“ umfasst alle wichtigen Themen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz speziell für Unternehmen im Taxigewerbe. Die übersichtlichen und leicht verständlichen Informationen ermöglichen ein systematisches Vorgehen. Unternehmerinnen und Unternehmer finden hier praktische Tipps und nützliche Kopiervorlagen, die ihnen die tägliche Arbeit erleichtern. Ein strukturiertes Ablagesystem hilft, erforderliche Nachweise und Unterlagen zentral aufzubewahren.



Darüber hinaus enthält das Medienpaket Taxi das Fahrerhandbuch „Sicher unterwegs – Arbeitsplatz Taxi“ und den Taxifilm „3533 – Gesund und sicher im Taxi“ auf einem USB-Stick.

Es ist für die Mitglieder der BG-Verkehr kostenlos.

Die Materialnummer ist 670-300-273.



Johanna, die (abgetankte) Königin des Sommerfests



Lecker, lecker

Many-Peter Kratz und Klaus Böttger



Die Afghanischen Helfer



Der Tempel der Süßigkeiten



Das war unser

SOMMERFEST

Strahlend blauer Himmel, 30 Grad Celsius, was will der Taxikutscher mehr!

Trotz einer großen Konkurrenz anderer Feste zur gleichen Zeit kamen doch eine Menge Kollegen zum TV-Sommerfest.

Leider sah man dieses Jahr nur sehr wenige ältere Kollegen. Dafür war der Frauenanteil besser als in den Vorjahren.

Insgesamt ein entspannter Nachmittag mit leckeren Grillspezialitäten und süßem Gebäck!



Das Sommerloch ist eine Bezeichnung in Bezug auf die Massenmedien, besonders der Tagespresse und der Nachrichtenagenturen, für eine nachrichtenarme Zeit, die vor allem durch die Sommerpause der politischen Institutionen und Sport-Ligen, ferner auch der kulturellen Einrichtungen bedingt ist. In dieser Zeit sind skurrile Geschehnisse und Berichte über Tiere besonders beliebt.

So beschreibt Wikipedia diesen Begriff, gerne auch als „Sauregurkenzeit“ bezeichnet. Das Taxi-Journal ist zwar kein Massenmedium sondern richtet sich an eine kleine, aber hoch kompetente und interessierte Leserschaft im Personenbeförderungsgewerbe. Trotzdem haben wir genau die gleichen Probleme wie Bild, FAZ, Tagesschau und CNN unsere Seiten und Inhalte mit sinnvollen Informationen statt skurriler Ereignisse zu füllen.

FUSSBALL Die Massenmedien konnten sich wenigstens noch wochenlang an der Fußball-Europameisterschaft delectieren, wo wir nur berichten könnten, dass die vielen Gäste unserer Stadt durch das Taxigewerbe hervorragend bedient wurden und diese es uns mit ebenso hervorragenden Umsätzen gedankt haben. Auch Olympia 2024 in Paris stopfte ihnen das Sommerloch mit teilweise belanglosen Meldungen, die es sonst nie in die Nachrichten geschafft hätten.

KATASTROPHEN Oder man berichtete großflächig über Wettererscheinungen, welche uns schon seit hunderten von Jahren heimsuchen (Starkregen, Hochwasser, Dürren). Aber damals dachte noch niemand an den Klimawandel, der aktuell für Alles und Jedes herhalten muss und es deshalb beinahe jeder hochwasserführende Bach bis in die Tagesschau schaffte.

TIERE Auch Tiere sind nicht so ganz unser Thema. Brillenkaiman Sammy (1994), „Killerwels“ Kuno (2001), „Problemär“ Bruno (2006), der Schwan Petra (2006 bis 2008), die Kuh Yvonne (2011), das Leistenkrokodil Max (2015), „Problemstorch“ Ronny (2016) und eine Gelbe Anakonda im Latumer See (2018) schafften es auch in diesen Jahren nicht auf



die Seiten des Taxi-Journals. Allenfalls die von den Nilgänsen vollgeschissenen Parks, Anlagen und Freibäder in Frankfurt wären mal einen Artikel im TJ wert, beeinträchtigen sie doch auch den Freizeitwert dieser Lokalitäten für die Taxifamilien und deren Kinder ganz erheblich.

WELTPOLITIK Bleibt noch die Politik. Der Präsidentschaftswahlkampf zwischen dem „seltsamen“ Duo Donald J. Trump/J.D. Vance und den „out of the blue sky“ aufgetauchten Kamala Harris/Tim Walz hat zwar hohen Unterhaltungswert aber – glücklicherweise – wenig Relevanz für das Frankfurter Taxigewerbe. Zu den brutalen und sinnlosen Gemetzeln in der Ukraine und im Gaza-Streifen müssen wir uns – glücklicherweise – auch nicht zu Wort melden.

GEWERBEPOLITIK Doch auch in der Gewerbepolitik des Personenbeförderungsgewerbe herrscht seit Monaten, teils seit Jahren, bleierner Stillstand. Nichts geht wirklich voran: Die „kleine Fachkunde“ für P-Scheinbewerber? Seit 2021 Gesetz, wird aber bis heute verschleppt.

PBEFG Gleiches gilt für die im novellierten PBefG vorgesehenen Mindesttarife für Mietwagen, welche den ruinösen Wettbewerbe untereinander und mit dem Taxigewerbe eindämmen sollen, sie wurden erst in zwei Städten Deutschlands, Leipzig und Lörrach, eingeführt. Überhaupt ist der Mietwagensektor in einigen Großstädten völlig außer Kontrolle geraten. Mehrere tausend „Miet-

wagen“ fahren in Berlin ohne Konzession, unter den Augen der Behörden, bevor endlich in diesem Jahr 1.600 (!) von ihnen stillgelegt wurden!

FRANKFURT Über 2.000 Mietwagenkonzessionen wurden seit 2021 in Frankfurt ausgegeben, wie viele davon überhaupt die gesetzlichen Vorschriften erfüllen bzw. tatsächlich noch aktiv sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Noch weniger wissen wir über die zweifellos aktiven illegalen Mietwagen, allein das Ordnungsamt könnte hier mit Kontrollen Klarheit und Ordnung schaffen.

HAMBURG Wie man das macht zeigt eindrucksvoll die Ordnungsbehörde der Hansestadt Hamburg. Dort wird nämlich z.B. akribisch kontrolliert ob die Mietwagenkonzessionsantragsteller überhaupt einen Betriebsitz* (und nicht nur einen Briefkasten) in den Grenzen der Stadt haben und dort auch ausgewiesene Parkplätze, denn Mietwagen müssen bekanntermaßen nach jedem Fahrauftrag an ihren Betriebssitz zurückkehren, so steht es in § 49 Abs. 4 Satz 3: ... *Nach Ausführung des Beförderungsauftrags hat der Mietwagen unverzüglich zum Betriebssitz zurückzukehren, es sei denn, er hat vor der Fahrt von seinem Betriebssitz oder der Wohnung oder während der Fahrt einen neuen Beförderungsauftrag erhalten. Den Eingang des Beförderungsauftrages am Betriebssitz oder in der Wohnung hat der Mietwagenunternehmer buchmäßig und elektronisch (auch mittels appbasierten Systems) zu erfassen und die Aufzeich-*

* Ein **Betriebssitz** im Sinne von § 26 Nr. 2 PBefG ist der Ort, von wo aus der Verkehr tatsächlich betrieben wird und kaufmännisch und technisch maßgeblich abgewickelt wird. Der Betriebssitz eines Taxi- oder Mietwagenunternehmens darf höchstens innerhalb der in der Genehmigungsurkunde angegebenen Kommune verlegt werden. Mindestvoraussetzung für die Anerkennung eines Betriebssitzes ist, dass sich dort die Leitung über den Einsatz der Fahrzeuge befindet, die telefonischen Beförderungsaufträge entgegenkommen und an die Fahrer weitergegeben werden und außerdem die Unterlagen über die Fahrzeugdisposition und den Fahrereinsatz geführt werden, die der Genehmigungsbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtstätigkeit jederzeit zugänglich sein müssen.

nung ein Jahr aufzubewahren. Annahme, Vermittlung und Ausführung von Beförderungsaufträgen, das Bereithalten des Mietwagens sowie Werbung für Mietwagenverkehr dürfen weder allein noch in ihrer Verbindung geeignet sein, zur Verwechslung mit dem Taxenverkehr oder dem gebündelten Bedarfsverkehr zu führen ...

Wenn man allein diese Voraussetzungen zum Erhalt einer Mietwagenkonzession tatsächlich überprüft, dann haben sich über 90 % aller Anträge schon erledigt. Wohl auch deshalb gibt es in Hamburg, welches mit 1,9 Millionen Einwohnern fast 2,5 Mal so viele Einwohner hat wie Frankfurt, nur 377 konzessionierte Mietwagen bei 3.068 Taxis (Stand Juli 2024).

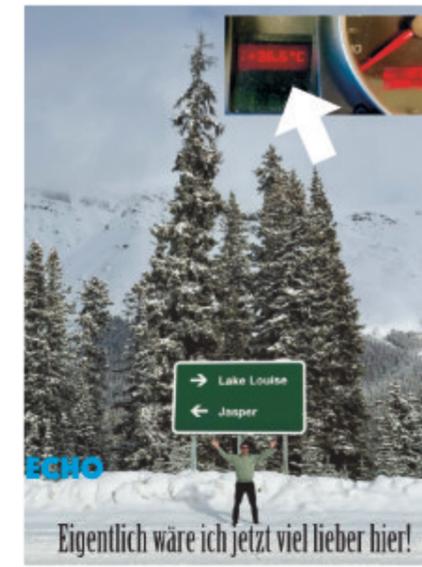
TARIFKORRIDOR Unser Antrag auf den – auch im PBefG vorgesehenen – Tarifkorridor, welcher unsere Wettbewerbschancen gegenüber den fast völlig unregulierten bzw. unkontrollierten Mietwagen etwas verbessern soll, steckt auch schon seit Monaten in den Mühlen der Politik und Verwaltung.

Die inzwischen übermächtige Fahrradlobby in der städtischen Verwaltung macht uns das Leben auch nicht leichter. Die Maßnahmen gegen die verteufelten Autos trifft natürlich auch die Taxis.

FAHRPLAN ZUKUNFT „Fahrplan Zukunft – Politik für das Auto“ steht über dem Papier, das das FDP-Parteipräsidium am 12. August verabschiedete. Ziel sei, die Mobilität im Land zu sichern, die Autoindustrie zu stärken und die Menschen selbst bestimmen zu lassen, wie sie sich gerne fortbewegen.

Dazu sollen nach Vorstellung der FDP „unnötige Einschränkungen“ des Autoverkehrs wegfallen. Für die Neuanlage von Fahrradstraßen werden spezielle Prüfungen verlangt. Fußgängerzonen sollen am besten komplett wegfallen, da Straßensperrungen nur für die Verlagerung von Verkehr Sorge. Zudem sollten Parkgebühren abgeschafft oder durch ein bundesweites Flatrate-Parkticket ersetzt werden.

Auch das bekannte FDP-Nein zum allgemeinen Tempolimit auf Autobahnen findet sich erneut in dem Beschluss sowie die Absenkung des Führerscheinalters auf 16 Jahre bei begleitetem Fahren. Letzteres steht im Koalitionsver-



Eigentlich wäre ich jetzt viel lieber hier!

trag, ist aber noch nicht umgesetzt. Weiter soll KI für mehr grüne Wellen eingesetzt werden und Straßenbaustellen durch Nacht- und Wochenendarbeit beschleunigt werden. Und noch etwas ist der FDP wichtig: Es soll mehr Anreize für die Finanzierung von Formel 1-Strecken geben!

WO STEHEN WIR? Die Vorschläge der FDP stießen auf ein gemischtes Echo. Während die Einen diese Vorschläge mit einem „zurück in die 60er Jahre“ etikettierten – interessanterweise meist von Menschen, die in den 60er Jahren noch gar nicht geboren waren – konnten sich Andere durchaus mit der einen oder anderen Forderung anfreunden.

Wir als Taxigewerbe sitzen bei dieser Diskussion zwischen Borke und Rinde. Einerseits betreffen alle Behinderungen des Autoverkehrs unmittelbar uns als Straßenverkehrsgewerbe. Die Umwege durch Straßensperrungen und Abbiegeverbote sowie Staus durch Spurverengungen (Fahradspur) und Tempo 30-Zonen mindern unser Umlaufgeschwindigkeit und Attraktivität für unsere Fahrgäste und als Folge massiv unsere Einnahmen.

Andererseits ist der Privat-PKW und nicht Busse und Bahnen oder Mietwagen unser größter Konkurrent.

Eine Reduzierung der Privat-PKWs in der Stadt ist durchaus in unserem Interesse. Die vermehrte Nutzung des Taxis könnte eine Menge wenig genutzter

PKWs in der Stadt ersetzen und dies in der Summe oft zu geringeren Monatskosten für die Halter als die Privat-PKW Gesamtkosten!

Der Parkraumbedarf würde geringer, die Straßen leerer, der Verkehr flüssiger und es würde mehr Platz für andere (sinnvolle!) Nutzungen des Verkehrsraumes.

Dem steht leider das unseelige Bedürfnis einer zunehmenden Anzahl von Automobilisten entgegen sich immer mehr breitere, längere und fettere SUVs anzuschaffen. Die endlosen Kolonnen traurig schwarz-grauer SUVs, die sich täglich durch die Stadt wälzen, lassen das Verständnis der Restbevölkerung für deren Mobilitätswünsche schmelzen wie Butter in der Sonne.

PORSCHE-KLIENTEL Aber genau diese Klientel scheint die FDP mit ihrer Sommerloch-Initiative ansprechen zu wollen – und erweist damit den Autofahrern einen Bärendienst. Es ist zwar erfreulich dass sich überhaupt noch eine Partei wagt sich öffentlich für die über 40 Millionen Autobesitzer einzusetzen und nicht das ewige Öko-Lastenrad-Schienenverkehr-Lied singt, dann aber bitte nicht so dilettantisch wie die FDP. Ein Tempolimit auf den Autobahnen beispielsweise wird inzwischen von einer großen Mehrheit der Deutschen befürwortet von der FDP aber weiter argumentationsfrei abgelehnt. Formel 1-Rennen auch wieder in Deutschland? Wen interessiert's? Kostenloses Parken in den Städten? Eine reine Schaufensterforderung, da seien die Städte davor, die auf ihre Millioneneinnahmen aus Parkgebühren keinesfalls verzichten werden.

ALLE JAHRE WIEDER Vor dem Problem „Sommerloch“ stehen wir mit dem Taxi-Journal eigentlich jeden Sommer. War in den vergangenen Jahren damit meist das Umsatzloch in unseren Geldbeutel gemeint, hier hat uns in diesem Jahr die Fußball Euro 24 gerettet, so ist es dieses Jahr ein Informations- und Ereignis-Sommerloch.

SIE SIND GEFRAGT Wir hoffen uns ist trotzdem wieder ein einigermaßen interessantes Journal gelungen. Sie können uns ja mal gelegentlich mitteilen, ob das Ihrer Meinung nach so ist. (E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de) ml



TOYOTA COROLLA TS zzgl. Taxipaket

ab **299 €***
mtl. finanzieren



Angebot zzgl. mtl. kostenpflichtige Sonderausstattungen

KOMFORT RAUMWUNDER SPARSAM IM VERBRAUCH

Mit der neuen Taxi-Generation von Toyota steigen Sie ein in modernste Fahrzeuge mit innovativen Antrieben. Wir beschleunigen Ihr Business und das umweltschonend dank niedriger CO₂-Emissionen und geringem Kraftstoffverbrauch. Dabei kommt der Fahrspaß nicht zu kurz.

Werden Sie vom Fahrer zum Gastgeber: Der Toyota Corolla TS überzeugt mit höchstem Komfort. Begrüßen Sie Ihre Fahrgäste in einem modernen Innenraum, der mit hochwertigen Materialien, beeindruckender Verarbeitungsqualität und attraktiven Toyota Design-Features begeistert.

Energieverbrauch Toyota Corolla Touring Sports Hybrid Team D, 1,8-l-VVT-i Hybrid: Benzinmotor 72 kW (98 PS) und Elektromotor 70 kW (95 PS), Systemleistung 103 kW (140 PS) kombiniert: 4,5 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 101 g/km; CO₂-Klasse: C.

*Unser Sonderfinanzierungsangebot für den Corolla Touring Sports 1.8 Hybrid Team D: **Fahrzeugpreis: 37.190,00 € zzgl. Taxipaket**, Anzahlung: 5.766,47 €, einmalige Schlussrate: 8.553,70 €, **Nettodarlehensbetrag: 23.055,78 €**, Gesamtbetrag: 26.194,70 €, Vertragslaufzeit: 60 Monate, **gebundener Sollzins: 3,92%, effektiver Jahreszins: 3,99%**, 60 mtl. Raten à 299,00 €. Ein **unverbindliches** Angebot der **Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln**. Entsprechende Bonität vorausgesetzt, jährliche Laufleistung: 40.000 km. **Dieses Angebot ist nur für Taxiunternehmen gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2024. Unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per August 2024, inkl. MwSt., zzgl. Überführung.** Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.

NIX
auto-nix.de

Autohaus NIX GmbH
60314 Frankfurt/Main
Hanauer Landstr. 429 • 069 - 4167 440

63607 Wächtersbach (Firmensitz) Frankfurter Str. 1-7 • 06053 - 8030
63071 Offenbach Spessarttring 11-13 • 069 - 8570 790
65760 Eschborn Elly-Beinhorn-Str. 1 • 06196 - 8871 80
36100 Petersberg/Fulda Alte Ziegelei 22 • 0661 - 480381 00
64293 Darmstadt Gräfenhäuser Str. 79 • 06151 - 1301 10